

# NACHRICHTEN.

(Fortsetzung.)

## Reformationsgeschichtliches

von

Theodor Kolde u. a.

\* **300.** Von C. Hase's Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen erschien vor kurzem unter dem Titel „Reformation und Gegenreformation“, 3. Tl., 1. Abtl. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1891. gr. 8. VIII und 438 S. Auch in diesem Bande zeigt das Werk die bekannten Vorzüge des Verfassers in der Darstellung<sup>1</sup>, und auch der Kundige findet manche neue interessante Beobachtungen, namentlich in dem fünften Kapitel: „Zustände und Resultate des Protestantismus“ (Die Sitte das Recht, Geistlichkeit und Kirchengut, Kultus und Kunst etc.).

*Th. Kolde.*

**301.** Hermann Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. Mitteilungen aus einer kirchlich-politischen Reformschrift des ersten Decenniums des 16. Jahrhunderts. Separatabdruck aus „Westdt. Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst“ (Ergänzungsheft VIII). Trier, Fr. Lintz, 1893. gr. 8. V u. 144 S. — In verworrenster, bereits seniler Weitschweifigkeit hat um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts ein vielgewandter und belesener juristisch gebildeter Mann aus dem damals österreichischen Schwarzwaldgebiet seinen Klagen über die öffentlichen Zustände in Kirche und Staat Luft gemacht. Er fühlt in sich den Beruf eines Propheten und Reformators, und er ist nicht weit davon entfernt, sich selbst als den großen Kaiser des tausendjährigen Reiches



zu empfehlen, dessen Kommen er für die nächste Zeit auf Grund seiner astrologischen Berechnungen ankündigt. Anfangs hatte er noch an Maximilian geglaubt; aber als er von diesem abgewiesen wurde, stürzte er sich rückhaltlos in die revolutionär-soziale Stimmung des niederen Volkes und scheut sich nicht dieses zur Entthronung des Kaisers und zu blutigem Umsturz der bestehenden Ordnung aufzureizen. Aber als den Grundton der ganzen Schrift darf man mit dem Herausgeber wohl den Ruf nach einer drakonischen Züchtigung der Geistlichkeit bezeichnen, von deren Beruf sie zugleich in den höchsten Tönen redet. Diese hat den Hauptanteil an dem Krebschaden der Zeit — der Unsittlichkeit, insbesondere der Korruption der Ehe. Des Verfassers Entrüstung gipfelt in dem Vorschlag, die unehelichen Kinder der Geistlichen Hungers sterben zu lassen. Ein Bund frommer Eheleute unter dem Patronat des Erzengels Michael, mit dem der Verfasser in Verkehr steht und von dem er einen Brief seinem Werk vorausschickt, ist allein berufen, dem allgemeinen Verderben zu steuern, „wan alle sacrament nit zu werbringen muglich on früm eelüt, wan alles güttes hat sin anfang von der ee“. Im Unterschied von der schon sehr radikalen „Reformation des Kaisers Sigmund“ trennt diesen Publizisten eine unüberbrückbare Kluft von dem mittelalterlichen Kirchentum. Nicht nur scharfe Scheidung von Weltlichem und Geistlichem gehört in seinen Reformplan, sondern auch unbedingte Oberhoheit des Kaisers über die Hierarchie. Es scheint ihm sogar eine Vereinigung von Kaisertum und Papsttum vorzuschweben, wenn er den Kaiser als „obersten pfarrer“ bezeichnet. Kanonisches Recht, geistliche Gerichtsbarkeit, Kirchengut einschliesslich des Kirchenstaates, Cölibat des Klerus, Mönchtum, Askese, Heiligendienst und Ablass fallen in dem Zukunftsstaat dahin. Die Messe soll in deutscher Sprache gehalten werden. Deutschtum ist überhaupt Ideal an sich, und das Christentum ist „Deutschreligion“, älter als Moses und unabhängig von der allzu jüdischen Bibel. Der grosse König vom Schwarzwald, „ein man von kleinen stammen“, „zum ersten ein astronomus“, soll über die ganze Welt herrschen. Aber seine Herrschaft, wie überhaupt Besitz und Amt erlöschen mit einer Verletzung des Rechtes. Dieses ist verkörpert in dem gemeinen Wohl, insbesondere dem Wohl der Armen. „eigner nütz felschet daz recht. darumb not ist, das alles güt ein güt werd, so wirt ein hirt, ein schoffstal!“ — Der Verfasser ist nicht schöpferischer Reformator, sondern Dollmetscher volkstümlicher Stimmungen und Gedanken, wie sie unter dem Einfluss wicliffitisch-taboritischer und waldensischer Lehren und unter dem Druck der stetig wachsenden sozialen Krisis täglich erregter, kühner und phantastischer wurden. Aber er läßt alles, was bisher in dieser



Richtung vorgebracht war, weit hinter sich und ist ein direkter Vorläufer der Flugschriftenlitteratur aus der Zeit des beginnenden großen Bauernkrieges, ein Ahne des radikalen Täuferthums. Wir haben nicht allzu viel Stimmen aus dieser Zeit. Jeder Zuwachs ist zu begrüßen, besonders aber ein solcher, den der Herausgeber treffend damit einführt, dafs er „zu den durch J. Janssen eingebürgerten Auffassungen von den Zuständen des ausgehenden Mittelalters Zug für Zug in denkbar schärfsten Gegensatz“ sich setzt. Der gesamte Inhalt der verworrenen, 400 enggeschriebene Folioseiten umfassenden Schrift wird uns hier auszüglich in wohlgeordneter, übersichtlicher Disposition mitgeteilt, dazu in vier Beilagen zusammenhängende Textproben. Ein Register und ein Glossar dienen der historischen und germanistischen Benutzung. Welche Arbeit hinter dieser bequemen Ausgabe steckt, vermag wohl nur der zu ermessen, welcher Gelegenheit hat Einsicht in die Handschrift zu nehmen. *Befs.*

\* 302. Als Ergänzung zu Morsolins Arbeiten über den Konzilsversuch von Vicenza 1538 in *Atti del R. Istituto Veneto di Science, Lettere ed Arti* [Venezia] Serie VI. VII 1888—89 behandelt Gaetano Capasso zum Teil auf Grund neuer Nachrichten aus dem Staatsarchiv in Parma die für dieses Konzil bestellten päpstlichen Legaten (*I legati al concilio di Vicenza del 1538. Venezia, Fratelli Vesentini 1892. 42 p.*). Beigegeben sind sechs Briefe in der Mehrzahl von Aleander, einer von Joh. Faber aus Wien. — Einen weiteren Beitrag zur Geschichte des Papsttums unter Paul III. ebenfalls auf Grund des Farnesischen Briefschatzes im Archiv zu Parma liefert derselbe Gelehrte, Professor am kgl. Liceum in Parma unter dem Titel: *Il primo viaggio di Pier Luigi Farnese, gonfaloniere della chiesa negli stati pontifici (1537). Parma, Luigi Battei, 1892. 46 p.* *Th. Kolde.*

\* 303. In dem lateinischen Lektionsverzeichnis des Lyceum Hosianum zu Braunsberg für das Sommersemester 1892 teilt Franc. Dittrich unter dem Titel „*Miscellanea Ratisbonensia a. 1541*“ (4<sup>o</sup>. 32 S.) acht für die Regensburger Unionsverhandlungen nicht unwichtige, bisher ungedruckte Aktenstücke der Zeizer Stiftsbibliothek mit. Dieselben hatten zwar schon die Beachtung früherer Forscher gefunden, sind indessen noch nicht genügend verwertet worden. Sie gehören sämtlich zu dem Nachlass des Bischofs Julius von Pflug. Das erste und wichtigste ist eine abkürzende Redaktion des fünften Artikels aus dem Regensburger Buch; laut einer Bemerkung Pflugs stammt sie von Gropper. Dittrich hält sie für diejenige Formel,



welche die katholischen Kolloquenten vorschlugen, nachdem man den Artikel des Buches hatte fallen lassen. Jedenfalls bildet diese Redaktion das einzige uns bekannte, vollständige Mittelglied zwischen dem von Lenz mitgeteilten ersten Entwurf und dem verglichenen Artikel; sie enthält bereits mehrere katholisierende Einschreibungen, welche in dem letzteren wörtlich wiederkehren. Von diesem sagt Contarini in einer gegen Eck gerichteten Verteidigung: „Totus ille articulus non est authoris libri, sed Eckii et aliorum colloquentium“ (a. a. O. S. 20). Dadurch finden die Mitteilungen Crucigers (C. R. IV, 252. 259) eine erwünschte Bestätigung. Die Grundlage für das zweite Stadium der Verhandlungen ist also eine katholische Formel gewesen. Dafs diese identisch sei mit Groppers Redaktion, macht mir der Abstand, der zwischen ihr und dem verglichenen Artikel doch noch obwaltet, unwahrscheinlich. Eher könnte Groppers Redaktion eine Vorarbeit zu jener Formel gewesen sein. — Die folgenden fünf Aktenstücke betreffen den Streit zwischen Eck, der seine Unterschrift zurückzunehmen suchte, und der katholischen Unionspartei; hiervon dürfte die bereits erwähnte Verteidigung der Konkordie durch Contarini von besonderem Interesse sein. Nr. 7 und 8 enthalten Erwidrerungen Pflugs auf eine an die Bischöfe gerichtete Rede Contarinis.

*Befs.*

**304.** Zum Gegenstand einer eingehenden Monographie hat Hugo Rofsbach das Leben und die Thätigkeit des jüngern Carvajal, des bekannten Kardinals von S. Croce gewählt (Das Leben und die politisch-kirchliche Wirksamkeit des Bernnaldino Lopez de Carvajal Kardinals von Santa Croce in Gierusalemme in Rom und das schismatische concilium Pisanum), wovon der erste Teil bis zum Konflikt mit Papst Julius II. reichend als Breslauer Doktordissertation (1892) erschienen ist, während der zweite Teil wesentlich das Conciliabulum Pisanum behandeln soll, worüber zuletzt P. Lehmann (Das Pisaner Konzil vom Jahre 1511. Breslau 1875) gehandelt hat.

**305.** Unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte der Renaissance und des Humanismus aus dem Briefwechsel des Johannes Dantiscus veröffentlicht Franz Hipler in der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Jahrgang 1890, 9. Band, 3. Heft (Braunsberg 1891) sechzig meist an Dantiscus (Johann v. Höfen, gest. als Bischof von Ermland am 27. Oktober 1548) gerichtete Briefe, aus der Zeit vom 12. Oktober 1530 bis 28 April 1546, die auch für die Reformationsgeschichte von Wichtigkeit sind. Es finden sich darunter 7 Briefe von Eobanus Hessus, 18 des Johann von Campen,



des Prof. der hebr. Sprache in Löwen (gest. 1538), mit wichtigen Nachrichten aus Rom und Italien, 6 Briefe des Cochläus, 1 von Thom. Cranmer, Poliander, Auerbach etc. Die Mehrzahl stammt aus dem bischöflichen Archiv zu Frauenburg, während andere dem Cod. Dantisci in Upsala und wieder andere dem Museum des Fürsten Czartoryski in Krakau entnommen sind.

*Th. Kolde.*

**306.** Siehe am Ende der Nachrichten.

**307.** F. P. Datterer, Des Kardinals und Erzbischofs von Salzburg Matthaeus Lang Verhalten zur Reformation (vom Beginne seiner Regierung bis zu den Bauernkriegen 1525), Erl. Diss. 1890 (erst 1892 ausgegeben) 73 und LXXIV S. gr. 8. Diese Arbeit, deren darstellender Teil nach Inhalt und Form sehr viel zu wünschen übrig läßt, enthält sehr beachtenswertes Material, welches wesentlich dem Konsistorialarchiv zu Salzburg entnommen ist. Dasselbe bezieht sich sowohl auf die Reformationsbestrebungen in der Salzburger Diöcese, Visitation, Prozeß des Stephan Kastenpaur (Agricola), Bestrafung der Ketzer, als auf das Regensburger Bündnis von 1524.

*Th. Kolde.*

**308.** Einen bisher nicht beachteten Zeitgenossen Luther's deckt H. Müller auf: „Das Chronicon Citizense des Benediktinermönchs P. Lang im Kloster Bosau und die darin enthaltenen Quellen. Ein Beitrag zur Historiographie des 16. Jahrhunderts“. N. Arch. f. Sächs. Gesch. u. A.-K. XIII, 3/4. Müller giebt eine Lebensskizze von Lang, zählt die von ihm benutzten Quellen auf und macht auf interessante Urteile über zeitgenössische Persönlichkeiten aufmerksam. Die Sympathie Lang's für Luther schlug bald in Haß um; gleich blieb er sich dagegen in seinem Haß gegen die Dominikaner und die Scholastik.

*Befs.*

\* **309.** Eine neue italienische Monographie über Leo X. (Francesco Nitti, Leone X e la sua politica secondo documenti e carteggi inediti. Firenze, Barbèra, 1892. 463 S.) ist namentlich in ihrem zweiten, das Verhältnis zu Franz I. und Karl V. betreffendem Teile, in welchem sie nicht wenige neue Dokumente aus dem Archiv zu Florenz verwertet, beachtenswert, dagegen ist zu bedauern, daß dem Verfasser jedes Verständnis für die religiöse Frage und damit die deutschen Verhältnisse abzugehen scheint. Was derselbe von S. 369 an über Luther's Entwicklung zum Teil auf Janssen fußend mitteilt, ist das Bodenloseste, was man lesen kann.

\* **310.** Einen interessanten Beitrag zur Geschichte des litte-



rarischen Lebens in Rom unter Leo X. liefert D. Gnoli in seiner Darstellung des Prozesses des Celso Mellini gegen den auch als Bekämpfer Luther's (vgl. Th. Kolde, Luther's Selbstmord. 3. Aufl. Erlangen u. Leipzig 1890. 24 S.) bekannten Freund des Erasmus, des deutschen Humanisten Christophorus Longolius (*Un giudizio di lesa Romanità sotto Leone X.* Roma, Camera dei deputati, 1891. 165 p). Aufser wichtigen Daten für die wenig bekannte Lebensgeschichte des schon 1522 verstorbenen Humanisten (wozu Beyschlag, *sylloge etc.*, Hallis 1729, I, 611 zu vergleichen gewesen wäre), dessen Prozefs wegen Beleidigung des römischen Volkes mit seiner Vertreibung aus Rom endigte, giebt der Verfasser einen Abdruck der noch von Gregorovius als verloren beklagten, nunmehr in der Vaticana wieder aufgefundenen Anklagerede des Mellini, sowie der Verteidigungsrede des Longolius nach einem sehr seltenen in der Angelica befindlichen Drucke.

\* 311. Die vor mehreren Jahren durch Vereinigung mehrerer bisher getrennter Sammlungen gegründete und im Gymnasialgebäude zu Eisenach aufgestellte Karl Alexander-Bibliothek besitzt als besondere Abteilung eine nicht unbedeutende Lutherbibliothek, die wesentlich dem Sammeleifer des bekannten Ende 1886 verstorbenen Dresdener Bibliophilen Heinrich Klemm verdankt wird und die früher einen Teil der Wartburgbibliothek ausmachte. Unter dem Titel: „Luther's Schriften in der Karl Alexander-Bibliothek“ giebt August Österheld als Beilage zum Jahresbericht 1891/92 des Karl Friedrich-Gymnasiums in Eisenach (1892. 24 S.) eine Bibliographie der daselbst befindlichen Lutherdrucke (200 Nummern) aus den Jahren 1516 — 1523. Eine Fortsetzung soll die Jahre 1524 — 1546 umfassen und ein Verzeichnis der übrigen Reformationslitteratur derselben Bibliothek bringen.

\* 312. Einen wertvollen Beitrag zur Kritik der Tischreden Luther's bietet Georg Lösche (*Analecta Lutherana et Melancthoniana*. Tischreden Luther's und Aussprüche Melancthon's hauptsächlich nach Aufzeichnungen des Johannes Mathesius. Aus der Nürnberger Handschrift des Germanischen Museums mit Benutzung von D. Joh. Karl Seidemann's Vorarbeiten herausgegeben und erläutert. Gotha, Fr. A. Perthes, 1892. VIII u. 440 S. 9 Mk.), der eine von ihm und Seidemann dem Mathesius zugeschriebene Sammlung aus einer Handschrift der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter sehr sorgfältigem Nachweis der Parallelen, darunter aus 15 handschriftlichen Sammlungen, und mit reichem Kommentar herausgiebt. Die Sammlung selbst ist eine Kompilation aus selbst gehörten und abgeschrieben Notizen. Zu den 529 Nummern von Luther



kommen 137 dicta Melanchthonis, auch eine latein. Nachschrift einer Predigt Luther's über die Höllenfahrt Christi vom 10. April 1538.

*Th. Kolde.*

**313.** Siehe am Ende der Nachrichten.

\***314.** Mit großer Gründlichkeit, aber auch mit einer teilweise ermüdenden Ausführlichkeit behandelt Walter Götz (Maximilian's II. Wahl zum römischen Könige 1562. Mit besonderer Berücksichtigung der Politik Kursachsens. Würzburg, Becker's Universitätsbuchdruckerei, 1891. 207 S.) die langwierigen diplomatischen Verhandlungen, welche endlich zur Wahl Maximilian's führten. Die Beurteilung desselben ist die jetzt übliche, sehr abgünstige; hinsichtlich seiner Neigung zum Protestantismus, die der Verfasser hauptsächlich aus dem Haß gegen die spanische Politik und dem Groll über die von dem Kaiser erlittene Zurückhaltung entstanden sein läßt, trifft er mit dem Urteil seines Lehrers Maurenbrecher zusammen. Die Beilagen enthalten zwei Schreiben Maximilian's an Albrecht von Bayern und einen Brief des in den Verhandlungen eine wichtige Rolle spielenden Andreas Ugnad an den Kurfürsten August von Sachsen mit dessen Antwort.

*Th. Kolde.*

\***315.** H. Heineck, Bibliothekar am städtischen Museum zu Nordhausen, hat in einer aus dem Nachlasse eines Nordhäuser Stadtverordneten und jetzt im dortigen Archiv befindlichen Handschrift „Die älteste Fassung von Melanchthon's Ethik“ entdeckt, vgl. Bd. XIII, S. 577, Nr. 220. Sie wurde zuerst veröffentlicht in den Philos. Monatsheften Bd. XXIX und ist dann unter obigem Titel separat erschienen (Berlin, Dr. R. Salinger, 1893. gr. 8. 55 S.). Ein hervorragendes Verdienst hat sich aber der philologisch geschulte Herausgeber der Monatshefte um diese Ausgabe erworben, insofern als er nicht nur den Charakter dieser Epitome als einer bis 1538 handschriftlich verbreiteten Zugabe zu der Vorlesung Melanchthon's über die Ethik des Aristoteles und ihr Verhältnis zu den drei ersten Ausgaben (C. R. XVI) festgestellt, sondern auch durch nochmalige Vergleichung der Handschrift und stete Hinzuziehung der erwähnten Ausgaben erst einen brauchbaren Text hergestellt hat. Zeugnis davon legt der von ihm allein verfasste, der Sonderausgabe beigegebene kritische Apparat ab. — Den Wert dieser Entdeckung wird man nur im Zusammenhang einer umfassenden Untersuchung über Melanchthon's Ethik ermessen können, zunächst gewährt sie einen interessanten Einblick in seine Lehrthätigkeit.

*Beß.*

**316.** Aus der Landshuter Kirchenbibliothek, auf welche ich *Analecta Lutherana XI* aufmerksam gemacht habe, veröffentlicht



O. Vogt, der Herausgeber des Briefwechsels Bugenhagen's (Stettin 1888) sechs Briefe an Melanchthon aus den Jahren 1553—59 (Ungedruckte Schreiben von Pommern an Melanchthon in Baltische Studien, Zeitschr. der Ges. f. pommersche Gesch. u. Altert.), nämlich vier von Runge, dem Greifswalder Professor und späteren pommerschen Generalsuperintendenten, einen von dem pommerschen Herzog Ernst Ludwig und einen von dem Rektor der Andreasschule in Hildesheim Lorenz Moller. Beigegeben ist neben reichen biographischen Erläuterungen ein Brief Runge's an Peucer.

*Th. Kolde.*

\*317. Melanchthon und Calvin. — Von der kurzen Freundschaftsepisode zwischen beiden Reformatoren, die der lutherischen Kirche teuer zu stehen kam, hat Philipp Schaaff auf Grund der spärlichen Korrespondenz ein sorgfältiges Bild gegeben, in den Papers of the American Society of Church History edited by S. Macaulay Jackson, New-York and London 1892, p. 144 bis 163.

*C. A. Wilkens.*

\*318. Die Arbeit von Benno Hilliger, Die Wahl Pius' V. zum Papste (Leipzig, G. Fock, 1891. 152 S.) behandelt nicht nur die bisher noch nicht eingehend gewürdigte Geschichte des Konklaves, welches wider aller Erwarten den Großinquisitor der römischen Kirche, den Dominikaner Alessandrino zum Papste erhob, sondern liefert, da nach seiner in dieser Allgemeinheit wohl etwas zuvielsagenden Meinung „die Vorbereitungen zur Wahl eines neuen Papstes unmittelbar mit dem Augenblicke der Wahl seines Vorgängers ihren Anfang nehmen“ von der Wahl Pius V. (vgl. Th. Müller, Das Konklave Pius' IV., Gotha 1889) beginnend, ein nicht unwichtiges Stück Papstgeschichte und italienischer Politik, unter Beibringung mancher neuer Aufschlüsse auf Grund von Notizen aus dem Archive von Simancas<sup>1</sup>, die ihm sein Lehrer Maurenbrecher überlassen, sowie eigener Studien im Wiener Archive. Zu beachten ist auch die von Ranke abweichende Meinung über das Nepotentum unter Pius IV. S. 8 ff.

\*319. Aus einem nicht näher beschriebenen Codex des bischöflichen Archivs zu Augsburg veröffentlicht A. Weber 59 Briefe des Bischofs Otto Truchsefs an Hosius aus dem Zeitraum vom 6. April 1560 bis 20. Dezember 1561 (Litteras a Truchsesso ad Hosium annis 1560 et 1561 datas ex codice Augustano primum edidit etc. Ant. Weber Ratisbonae, G. J., Manz 1892. 123 p.). Da dieselben nach des Herausgebers Angabe S. 3 schon in dem mir nicht zugänglichen seltenen Werke des Jesuiten Hieron. Lagomarsinius, Julii Pogiani epp.



et orationes etc., Romae 1758sqq., gedruckt vorliegen, bezieht sich das primum edd. nur auf den Cod. Augustanus.

*Th. Kolde.*

Fortsetzung am Schluß der Nachrichten unter „Nachtrag von Theodor Kolde“.

## Zur schweizerischen Reformationsgeschichte

von

Rudolf Stachelin.

**320.** J. Bächtold, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz. Frauenfeld 1892. S. 245—446: Das 16. Jahrh. „Die ganze litterarische Produktion ist Erzeugnis der Reformation.“ Besonders eingehend wird die Geschichte des volkstümlichen Dramas behandelt, sodann die litterarische Bedeutung Zwingli's, das religiöse Volkslied, die Bibelübersetzung und die Prosalitteratur.

**321.** Wesentlich auf Bächtold fußt D. Meier, Die Reformation der deutschen Schweiz im Gewande der dramatischen Dichtung. Theol. Zeitschr. a. d. Schweiz 1892, S. 121—128. 163—176. — Parallele Werke in französischer Sprache sind: Phil. Godet, Histoire littéraire de la Suisse française. Paris 1890, namentlich S. 51 bis 112: Les Réformateurs, und S. 113—144: Le Siècle après Calvin, und V. Rossel, Histoire littéraire de la Suisse romande. 2 Vol. 1889, bes. p. 93—203: Les théologiens et orateurs.

**322.** Ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Buchdrucks und des Humanismus in Basel am Ende des 15. Jahrhunderts ist: Th. Burckhardt-Biedermann, Hans Amerbach und seine Familie. Historisches Festbuch zur Baseler Vereinigungsfeier 1892. Basel, Reich, 1892. S. 73—114.

**323.** Th. Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation. Basel, Reich, 1894. 407 S. Bonifacius Amerbach, der Sohn des berühmten Buchdruckers, war seit 1522 Lehrer der Rechtswissenschaft an der Universität Basel und infolge dessen von Anfang bis Ende Zeitgenosse der dortigen Reformationsbewegung. Als Anhänger des Erasmus nahm er ihr gegenüber eine reservierte Stellung ein, die allmählich bis zur entschiedenen Abweisung sich steigerte. Doch blieb er, während seine Gesinnungsgenossen nach der Einführung der Reformation auswanderten, auch unter der



neuen Ordnung der Dinge in seiner Vaterstadt zurück und hat sich später, wenn auch nach längerem Zögern und Kämpfen der evangelischen Kirche angeschlossen, ohne seine Verehrung für Erasmus und seine unabhängige Denkweise in kirchlichen Fragen aufzugeben. Die von ihm hinterlassene umfangreiche Briefsammlung gehörte von jeher zu den wertvollsten Schätzen in der Handschriftensammlung der Baseler Universitätsbibliothek; doch sind gerade die auf die Reformationsgeschichte bezüglichen Teile derselben noch fast gar nicht benützt worden, und es ist das Verdienst des vorliegenden Werkes, daß in ihm zum erstenmal Amerbachs Aufzeichnungen nach dieser Seite hin in genaue und umfassende Untersuchung gezogen und zur Öffentlichkeit gebracht sind. Es enthält in seiner zweiten, größeren Hälfte S. 130—400 zuerst eine mit reichhaltigen Anmerkungen ausgestattete Sammlung meist noch ungedruckter Briefe und Briefauszüge von und an Amerbach, hauptsächlich aus der Korrespondenz mit seinen juristischen Lehrern und Freunden Zasius, Alciat, Lopic, Montaigne, Cantiancula u. a., sodann den Abdruck eines Tagebuches zum Jahre 1531, in dem die wichtigsten Vorkommnisse, namentlich soweit sie sich auf die Reformation beziehen, notiert sind, und endlich einige Aktenstücke, die sich auf seine Beteiligung am öffentlichen Abendmahl beziehen, während im ersten Teil des Buches der historische Ertrag dieser Dokumente sowohl für die Beurteilung der Baseler Reformation wie für die Stellung Amerbachs zu derselben in einheitlicher Darstellung zusammengefaßt wird. Die Arbeit war besonders erschwert durch die Gestalt, in der die Aufzeichnungen vorliegen und die auch die Hauptursache gewesen sein mag, daß sie nicht schon längst für die Reformationsgeschichte von Basel verwertet worden sind. Die Briefe Amerbachs sind fast durchweg nur in den Konzepten vorhanden, die er sich zum Zweck der nachherigen Reinschrift gemacht hatte, und da seine Handschrift ohnehin auch in den für andere bestimmten Schriftstücken besonders schwer zu lesen ist, so wird man dem Verfasser um so mehr Dank dafür wissen, daß er sich der Entzifferung dieser Schriftstücke unterzogen und seine Aufgabe dank einer gründlichen philologischen und historischen Schulung in einer für die Kenntnis der Reformationsgeschichte überaus ergiebigen Weise gelöst hat.

**324.** Eine Ergänzung zu diesem größeren Werk ist der Aufsatz des gleichen Verfassers: Burckhardt-Biedermann, Über Ökolampads Person und Wirksamkeit. Theol. Zeitschr. aus der Schweiz 1893, S. 27—40. 81—93. Der Verfasser zeigt auf Grund namentlich der von ihm aufgefundenen Angaben Amerbachs wie die traditionelle Beurteilung Ökolampads als eines in besonderem Maße milden Charakters einer wesentlichen Berich-



tigung bedarf, und stellt ihr eine auf die Thatsachen gestützte Charakteristik gegenüber, die trotz ihrer Einkleidung in die Form eines populären Vortrags auf einer gründlichen Verarbeitung des historischen Stoffs ruht und besonders wegen der den Amerbach'schen Papieren entnommenen Mitteilungen auch die Beachtung der wissenschaftlichen Forschung verdient.

**325.** Von Zwingli handelt in allgemeiner Charakteristik W. Dilthey, *Auffassung und Analyse des Menschen im 15. und 16. Jahrhundert*. Archiv für Geschichte der Philosophie, herausg. von Ludwig Stein, V, 3 (1892), S. 367—378. — W. Öchsli, *Zwingli als politischer Charakter*. Turicensia. Beiträge zur zürcherischen Geschichte 1891, S. 87 bis 113, bespricht namentlich die Lehre Zwingli's von der Notwendigkeit und den Befugnissen der obrigkeitlichen Gewalt, von der besten Staatsform und vom Verhältnis zwischen Staat und Kirche.

**326.** Von dem Reformationsversuch der katholischen Stände handelt W. Öchsli, *Das eidgenössische Glaubenskonkordat von 1525*. Jahrbuch für schweizerische Geschichte XIV (1889), S. 263—355.

**327.** Über die Theologie Zwingli's: Tüdös, *Zwingli, mint dogmatikus*. Sarospatak 1892. 160 S. (ungarisch).

**328.** Emil Egli, *Zwingli's Tod nach seiner Bedeutung für Kirche und Vaterland*. Vorlesung zum Antritt der Professur für Kirchengeschichte an der Universität Zürich. Nebst einem Anhang: *Nachlese zu der Schrift „Die Schlacht von Kappel“*. Zürich, Leemann, 1893. 56 S. Der Vortrag widerlegt zunächst die Annahme, daß Zwingli in der Zeit unmittelbar vor der Schlacht bei Kappel seinen politischen Einfluß in Zürich verloren habe, und sodann den in neueren Schriften ihm gemachten Vorwurf, unpatriotische Ziele verfolgt und die eidgenössischen Interessen denjenigen zürcherischer Eroberungspolitik geopfert zu haben. „Nicht die Reformation hat den Staat, sondern die staatlichen Zustände haben die Reformation geschädigt“, indem sie die allgemeine Auswirkung ihrer befreienden Kräfte unmöglich machten. Der Anhang giebt eine Reihe von Ergänzungen und Berichtigungen zu der früher veröffentlichten Schrift des Verfassers über die Schlacht von Kappel; unter den ersteren dürfte der kurz nach der Schlacht geschriebene „Konstanzer Bericht“, der vollständig abgedruckt ist, die wertvollste sein.

**329.** Die Hauschronik Konrad Pellikans von Rufach. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Deutsch von Theodor Vulpinus. Straßburg 1892. 168 S. giebt den Text der bekannten Chronik Pellikans in deutscher Übersetzung und mit zahlreichen geschichtlichen Erläuterungen.



**330.** Die Spezialgeschichte von Bern betreffen: Ed. Blösch, Eine neue Quelle zur Geschichte der Berner Disputation. Theologische Zeitschr. a. d. Schweiz 1891, 157—163. Abdruck einer kurzen katholischen Darstellung aus einer bisher unbekanntem Flugschrift von 1528. — K. Schweizer, Die Berner Katechismen im 16. Jahrh. Theologische Zeitschrift a. d. Schweiz 1891, S. 87—105.

**331.** Populär gehalten ist der Aufsatz von Aug. Thellung, Thomas Wytttenbach und die Reformation in Biel. Kirchliches Jahrbuch für den Kanton Bern. 4. Jahrg. 1893. S. 246—278.

**332.** Ach. Burckhardt, Thomas Platter's Briefe an seinen Sohn Felix. Basel 1890. 106 S. Die in ihrem Wortlaut und ohne weitere Anmerkungen abgedruckten Briefe sind von Basel aus geschrieben, die meisten während der Adressat zwischen 1551 und 1557 zu Montpellier Medizin studierte und haben wegen ihres familiären Inhalts ein vorwiegend lokal- und kulturhistorisches Interesse, enthalten aber doch auch manche für die religiöse Zeitgeschichte wertvolle Notizen.

**333.** Montandon, Die Reformation im französisch sprechenden Teil des Bistums Basel. 1891.

**334.** Mit Calvin beschäftigen sich zunächst einige kleinere Aufsätze von H. D. Lecoultre, La conversion de Calvin. Calvin d'après son commentaire sur le De Clementia de Sénèque. 1532. Le séjour de Calvin en Italie d'après des documents récents, — alle drei in der Revue de théologie et de philosophie. Lausanne 1890, p. 1sq; 1891, p. 1sq. 225sq. Als Zeitpunkt der Bekehrung wird das Ende 1533 bezeichnet; doch zeigt der Kommentar zu Seneca, dass Calvin schon 1532 mit der Reformation die Strenge der sittlichen Lebensanschauung und den Ernst der Sündenerkenntnis teilte und somit der endgültige Anschluss an sie nicht sowohl in einer neuen Glaubenserkenntnis als in dem Entschluss des Willens sich offen zu ihr zu bekennen bestanden hat. Die Untersuchung über den Aufenthalt in Italien bestätigt im wesentlichen die Angabe Bezas, dass derselbe nur kurz gedauert und bloß den Zweck gehabt habe, im Interesse des französischen Protestantismus mit dem Hof zu Ferrara eine persönliche Bekanntschaft anzuknüpfen.

\***335.** C. A. Cornelius, Die Gründung der calvinischen Kirchenverfassung in Genf 1541. Separatdruck aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss., III. Kl., 20. Bd., 2. Abtl. München, Verlag der Akademie, 1892. 39 S. 4. Der von Calvin selbst ausgearbeitete erste Entwurf wird teils mit seinen sonst ausgesprochenen Ver-



fassungsgrundsätzen, teils mit der späteren, durch den Rat genehmigten Redaktion verglichen und gezeigt, wie die letztere an wichtigen Punkten die Staatsgewalt gegen die von Calvin angestrebte Ausdehnung der kirchlichen Machtbefugnisse zu sichern sucht, z. B. durch Abweisung der kirchlichen Oberaufsicht über die Disziplin und die Schule, durch Festsetzung eines Bestätigungsrechts des Rates bei der Wahl der Geistlichen, im allgemeinen aber doch trotz der Verstimmung Calvin's über die gemachten Abzüge, mit seinen Ansprüchen auf Unabhängigkeit und Herrschaft der Kirche in Übereinstimmung steht.

\* 336. A. Pierson, Studien over Johannes Kalvijn. Derde Reeks. 1540—1542. Amsterdam, P. A. van Kampen & Zoon, 1891. XXVIII u. 184 S. Im Anschluß an die früheren, 1881 und 1883 erschienenen Stücke wird Kap. 1 Calvin's Rückkehr nach Genf, Kap. 2 seine Beziehungen zu Neuchâtel, Kap. 3 die ersten Monate in Genf nach seiner Rückkehr, Kap. 4 die Niederlage Carolis erzählt und hieran Kap. 5: „Kalvijn als leidsman“ eine allgemeine Betrachtung über seinen Charakter und die Art seines Wirkens geknüpft, die zu dem Ergebnis gelangt, daß Calvin weniger ein Mann des Glaubens als des politischen Handelns gewesen und darauf ausgegangen sei, mit allen Mitteln, auch denen der Intrigue und der Verdächtigung einem aus Elementen der Bibel und der kirchlichen Tradition willkürlich gemischten kirchlichen System durch die Vernichtung seiner Gegner zur Alleinherrschaft zu verhelfen. „Eine psychologische Synthese“, heisst es S. 93, „ist in bezug auf Calvin noch unmöglich, vielmehr muß ihm gegenüber noch immer die atomistische Untersuchung angewandt werden. Er ist eine Persönlichkeit, die noch in 300 Jahren ebenso sehr als Prophet geliebt, wie als Henker Servet's gehafst sein wird. Was können wir besseres thun, als mit einem unbestechlichen Gewissen und mit einem Herzen, das an Empfänglichkeit für jeden Lichtstrahl die photographische Platte übertrifft, das zu konstatieren, was bemerkt zu werden verdient.“ Trotz dieser anfechtbaren Charakterschilderung verdient die Schrift wegen mancher wertvoller biographischer und psychologischer Beobachtungen Beachtung und Studium.

\* 337. Dr. I. M. J. Hoog, Prädikant te Terwolde, Twe Hervormers Angelus Merula en Johannes Kalvijn. Amsterdam, van Holkema & Warendorf, 1892. 70 S. 12. — In kurzer, allgemein verständlicher Darstellung werden der holländische Reformator Merula, der 1557 zu Bergen im Hennegau als Märtyrer verbrannt worden ist, und der Genfer Reformator Calvin in ihrem Leben und Wirken einander gegenübergestellt, als zwei Männer, die sowohl nach ihrer Persönlichkeit wie nach



ihrem Lebensgang fast in allen Punkten von einander verschieden, doch jeder in seiner Weise auf die Entwicklung der evangelischen Kirche fördernd eingewirkt haben. Namentlich das über den holländischen Reformator Mitgeteilte wird, wenn es auch im wesentlichen auf der Biographie von Moll ruht, dem deutschen Leser manches Neue und Wissenswerte bringen.

**338.** Ferd. Buisson, Sébastien Castellion. *La vie et son oeuvre.* 1515—1563. 2 Bände. Paris 1892. XVI, 440 u. 512 S. Eine auf umfassenden Studien ruhende, nach Form und Inhalt gleich anziehende Darstellung von Castellio's Leben und Schriften, die im ersten Teil namentlich seine Beziehungen zum französischen Humanismus, im zweiten die zu Calvin behandelt und Castellio dem letzteren gegenüber als Vertreter und Märtyrer der protestantischen Denk- und Glaubensfreiheit zu Ehren zu bringen weifs. Das Werk wird von jedem, der sich mit den Anfängen der französischen Reformation und mit der Geschichte Calvin's beschäftigt, in Berücksichtigung gezogen werden müssen.

**339.** Für die Geschichte der waadtländischen Kirche sind namentlich einige Abhandlungen von H. Vuilleumier über die in ihr gebrauchten Katechismen von Bedeutung: *La religion de nos pères*, Lausanne 1888, *Notice historique sur les Catéchismes qui ont été en usage dans l'église du pays de Vaud depuis le temps de la Réformation* (*Revue de théol. et philos.* 1888) und *A propos du Catechisme français de Berne de 1551* (*ibid.* 1891). In den beiden ersten werden die sämtlichen im französischen Waadtland eingeführten Katechismen eingehend untersucht und zur Grundlage einer Geschichte der theologischen Entwicklung dieses Landes gemacht; in der dritten beschreibt Vuilleumier eine zu Bern aufgefundene erste Ausgabe des nach der Reformation im Waadtland eingeführten Katechismus, die, im wesentlichen eine Übersetzung des 1536 durch Megander für Bern verfaßten deutschen Kinderberichts, durch einzelne Modifikationen in der Sakramentslehre doch auch den Übergang zu der später herrschenden gemäßigten Form des Zwinglianismus in sich darstellt. — Weitere Beiträge desselben Verfassers zur Geschichte der Reformation und der ältesten theologischen Entwicklung im Waadtland sind: H. Vuilleumier, *L'Académie de Lausanne. Esquisse historique* LXI p. Lausanne 1891. 1537—1890, und: *Les Hébraisants vaudois du XVI siècle. Extrait du recueil inaugural de l'université de Lausanne.* 1892. 29 p. 4<sup>o</sup>, worin in einer auch für die allgemeine Geschichte des hebräischen Sprachstudiums und der protestantischen Theologie belangreichen Weise die akademische und litterarische Wirksamkeit der während des 16. Jahrhunderts an der Schule zu Lau-



sanne angestellten Lehrer des Hebräischen auf Grund eingehender Quellenforschung dargestellt ist.

**340.** Dr. E. Blösch, Das Ende der Reformation im Wallis. Ein Beitrag zur schweizerischen Kirchengeschichte. Theol. Zeitschr. a. d. Schweiz 1888. S. 1—20. 74—87. Aus bisher unbenützten handschriftlichen Quellen wird gezeigt, wie das reformierte Bekenntnis im Wallis noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zahlreiche Anhänger hatte und sich offen aussprechen durfte und erst 1615 infolge der ungenügenden Unterstützung seitens der evangelischen Schweizerkantone den Unterdrückungsversuchen des Bischofs von Sitten zum Opfer fiel.

\* **341.** Melchior Elstermann, Leutpriester in Neudorf, Geschichte der alten Pfarrei Hochdorf, des Johanniter-Ordenshauses Honrein wie der Tochterpfarreien: Honrein, Wangen, Ballwil und Rein und der Fiali kapellen innerhalb der alten Pfarreigrenzen und geschichtliche Mitteilungen über die alten bürgerlichen Verhältnisse. Mit zwei Illustrationen. Luzern, Gebr. Räder, 1891. IV u. 368 S. 8<sup>o</sup>. Die Schrift enthält eine fleißige, wenn auch wenig verarbeitete Zusammenstellung alles dessen, was in bezug auf das durch den Titel bezeichnete, im Kanton Luzern gelegene Gebiet an Urkunden und geschichtlichen Erinnerungen vorhanden ist. Eine weitere geschichtliche Bedeutung hat dasselbe nicht gehabt, auch nicht das Ordenshaus Honrein, das bis 1819 fortbestand und seit 1848 in eine Taubstummenanstalt umgewandelt worden ist; dafür wird die lokalgeschichtliche Forschung der mühsamen Arbeit in mancher Hinsicht für die reichhaltige Stoffsammlung dankbar sein.

---

### **Zur neuen, insbesondere deutschen Kirchengeschichte**

von

**Paul Tschackert u. a.**

---

**342.** J. und E. Löbe, Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg, ist bis zur Lief. 30 erschienen.

**343.** „Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Evangelischen in den Alpenländern“ giebt M. F. Kühne in „Jahrb. f. Gesch. des Prot. in Österreich XII, 180—195.



**344.** Die „Geschichte der ev. Gottesdienstordnung in badischen Landen“ giebt unter diesem Titel H. Bassermann. Stuttgart, Cotta. 259 S.

**345.** „Der Protestantismus in der Bukowina“ ist bearbeitet unter diesem Titel von J. Polek (Czernowitz, Pardini, 1890. 114 S.).  
*P. Tschackert.*

\***346.** H. Hochhuth, Geschichte der Hessischen Diöcesansynoden 1569—1634. Die Diöcesansynoden der Diöcese Rotenburg (Allendorf, Eschwege). Kassel, Th. G. Fisher & Co. 1893. gr. 8. 143 S. — Der um hessische Kirchengeschichte mehrfach verdiente Superintendent Hochhuth zu Eschwege beschreibt hier 34 Synoden aus den Jahren 1569—1638 (nicht 1634!) auf Grund eines Synodalebuches der im Nebentitel genannten Diöcese. Es ist ein mannigfaltiges Bild eines gut disziplinierten kirchlichen Lebens, das sich uns hier entrollt. Die synodalen Verfassungsformen der Kirche Philipp's des Grosmütigen stehen nicht nur auf dem Papier; sie funktionieren kräftig, und die Geistlichkeitssynoden walten über ihren Mitgliedern mit einer Strenge und Umsicht, die dem Konsistorialregiment nicht immer nachgerühmt werden können. Daneben fallen Streiflichter auf den konfessionellen Kampf; und in sechs Beilagen werden uns teils ungedruckte, teils schwer zugängliche Aktenstücke dargeboten, welche in erwünschter Weise die Urkundensammlungen in Heppes Geschichte der hessischen Generalsynoden ergänzen. Aber die Schrift leidet an den Mängeln eines opus postumum: es war dem Verfasser nicht mehr vergönnt, die letzte Hand anzulegen, sonst hätte er vielleicht manche Ungenauigkeit beseitigt und insbesondere die unentbehrliche Auskunft gegeben über seine Quellen. Es wäre mit einem ganzen oder teilweisen Abdruck des unbekanntem Synodalebuches der Wissenschaft besser gedient als mit diesen unkontrollierbaren Auszügen.

\***347.** G. Junghans, Geschichte der Kirchenvisitationen der Hanauer evangelisch-reformierten Kirche im 18. Jahrhundert, dazu: Geschichtliche Abhandlung über die Hanauer Quartalkonvente im 17. Jahrhundert. Koblenz, Evang. Stift St. Martin, 1893. gr. 8. 76 S. — In der Bücherthaler Klassenbibliothek zu Bruchköbel befindet sich ein Folioband, welcher die Protokolle von 32 Klassenkonventen aus der Zeit von 1611—1658, sowie eine aus 79 Paragraphen bestehende Konventsordnung enthält. Die letztere ist in der zweiten Abteilung in extenso abgedruckt, und daran schliessen sich sachlich geordnete Mitteilungen aus den Protokollen, welche die kirchlichen Zustände der Zeit, insbesondere die im Gefolge des grossen Krieges entstandene Verödung illustrieren. Diese Konvente sind die ausführenden



den Organe einer nur durch landesherrliche Oberaufsicht eingeschränkten kirchlichen Selbstverwaltung. Aber sie verkümmern allmählich; an ihre Stelle tritt das Konsistorialregiment und die Einzelvisitation eines Generalinspektors. Ein solcher war der Urgroßvater der Gebrüder Grimm, Friedrich Grimm, der von 1706—1748 das Hanausche Kirchenwesen leitete. Er suchte die verfallenen Konvente wieder zu beleben, brachte es aber unter den veränderten Verhältnissen nur zu einer Art theologischer Konferenzen. Aus den ausführlichen Programmen derselben, welche sich irgendwo (?) erhalten haben, giebt der Verfasser im ersten Teil zahlreiche Auszüge, die für die Geschichte der theologischen Bildung unter der Geistlichkeit von Interesse sind. Unter den Nachfolgern Grimm's, Schiede-Endemann-Merz, tritt an Stelle des Konventes wieder die Einzelvisitation. Eine Reihe von Hirtenbriefen der Inspektoren, welche mitgeteilt werden, beleuchten auch die Zustände in den Gemeinden. — Die beiden Abhandlungen haben die Form von Konferenzvorträgen und sind — nicht zum Vorteil der Sache — mit erbaulichen Betrachtungen durchzogen. Eine methodische Bearbeitung des Materials, insbesondere eine Vergleichung mit anderen Kirchenwesen hätte ein deutlicheres Bild geliefert.

*Befs.*

\* 348. Archief voor de Geschiedenis der Oude Hollandsche Zending VI. De Molukken. 1625—1638. Utrecht, C. van Bentum, 1891. VI u. 431 S. Der vorliegende Band bildet die zweite (abschließende) Hälfte der von J. A. Grothe herausgegebenen Sammlung von Quellschriften zur Geschichte der alten holländischen Mission auf den Molukken. Er enthält Briefe und Aktenstücke aus der wichtigen Periode von 1625 bis 1638. Die mitgeteilten Dokumente gewähren eine Fülle geschichtlicher Aufschlüsse über den Betrieb der alten holländischen Mission, z. B. über die Sorge für das Schulwesen zur Befestigung und Ausbreitung des Christentums, über die Bemühungen um die Einführung der holländischen Sprache durch den Schulunterricht, über die verhängnisvolle Verflechtung kirchlicher und staatlicher Interessen. Von hervorragender Wichtigkeit sind die Briefe des Justus Heurnius, welche für die Charakteristik dieses Mannes reiches Material liefern. — Den Gebrauch dieser höchst schätzenswerten Publikation erleichtert ein sorgfältig gearbeitetes Inhaltsverzeichnis S. 403—431.

*P. Behnke.*

349. Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. I, Hft. 6 bis II, Hft. 5. Magdeburg 1892/3. — In einer Reihe kleiner Einzelschriften giebt der rührige Verein seinen Mitgliedern und Gönnern die Geschichte einzelner Hugen-



nottengemeinden, stets von kundiger Hand bearbeitet; die Auszüge aus Synodalakten, Kirchenprotokollen und anderen archivalischen Quellen lokaler Art verleihen den „Blättern“ einen mehr als vorübergehenden Wert und bieten manche interessante Notiz über das kirchliche und soziale Leben dieser Flüchtlingsgemeinden. Die in den letzten Heften behandelten Gemeinden sind die zu Magdeburg, Erlangen, Otterberg (Pfalz), Bremen, Karlshafen (Pr. Hessen), Annweiler (Pfalz), Halberstadt, Heidelberg, Groß- und Klein-Ziethen (Brandenburg), St. Lamprecht-Grevenhausen (Pfalz). Manche dieser Gemeinden blühen noch, andere haben aufgehört, selbständig zu existieren und da der letztere Prozeß im Charakter unserer nivellierenden Zeit liegt, so ist es ein ganz berechtigtes und verdienstliches Unternehmen, durch gute geschichtliche Darstellungen das Gedächtnis derselben für spätere Zeiten und weitere Kreise festzuhalten. — Ein historisches Dokument anderer Art enthält Heft 10 der ersten Abteilung: Die deutsche Übersetzung der „Discipline ecclésiastique des églises réformées de France“. Jene alte Kirchenordnung, der Pfeiler, auf welchem sich die ganze Verfassung der reformierten Kirche in Frankreich aufbaute, das jetzt noch geltende kirchliche Gesetz für die französischen Kolonien in Preußen, hoch bedeutsam für die Entwicklung des ganzen synodalen Lebens ist es wohl wert, in deutsche Sprache übertragen und dadurch weiter bekannt zu werden.

*Th. Schott.*

**350.** „Ev. Lebenszeugen des Posener Landes aus alter und neuer Zeit“ führt unter diesem Titel Ad. Henschel vor (Posen, Decker. 465 S.).

\* **351.** Weber (Lic., Pfarrer in M.-Gladbach), Die preussische Generalsynode von 1891 (Kirchliche Zeit- und Streitfragen. 1892. Heft 4 und 5. Herausgegeben und redigiert von Dr. Otto Pohl). Hadersleben, Verlag von Johannes Dreesen, 1892. 175 S. gr. 8°. Die „kirchlichen Zeit- und Streitfragen“ bezwecken die Orientierung kirchlich interessierter Kreise über schwebende Fragen. Der Verfasser, weit bekannt als einer der eifrigsten evangelisch-sozial arbeitenden Geistlichen des westdeutschen Protestantismus, giebt in dem vorliegenden Doppelhefte in warmer Begeisterung für den verstorbenen Kleist-Retzow und für Adolf Stöcker einen sachlich gut orientierenden und leicht lesbaren Überblick über die preussische Generalsynode von 1891. Dabei erfüllt ihn aber trotz der Freude an manchen einzelnen Beschlüssen ein Gefühl tiefer Wehmut; denn ihm sei „die Lust an der Generalsynode als Ganzen“ durch die nicht erfolgte Wahl Stöcker's und die von der Mehrheit der Synode indirekt beförderte Stärkung des Konsistorialprinzips in der evan-



gelischen Landeskirche Preussens „völlig geraubt“. S. 156 ff. findet sich eine Charakteristik der hervorragendsten Mitglieder der Synode.

**352.** Über „den Stundismus in Rußland“ handelt S. Eck in „Die christl. Welt“ 1891, Nr. 50—52. — „Zur Geschichte der ev.-luth. Kirche in Rußland bis 1832“ findet sich eine Abhandlung in Balt. Monatsschr. 38, 154—164.

**353.** „Bilder aus der Schles. Kirchengeschichte“ giebt O. Steinecke in „Kirchl. Monatsschrift“ 10, 985 ff.

*P. Tschackert.*

\* **354.** Wittenberg. — Im Verlag von R. Herrosé, Wittenberg, ist von Dr. Ludwig Pietsch ein Festbericht über die Feier des 31. Oktober 1892 erschienen, welcher sämtliche Festpredigten nach den Originalmanuskripten, eingeflochten in eine anschauliche Schilderung der verschiedenen Phasen des Festes enthält.

*Beß.*

\* **355.** Gustav v. Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten und ihre Austreibung aus Tirol. Meran, Elmenreich's Verlag, 1892. 160 S. gr. 8<sup>o</sup>. — Der Verfasser, gest. 1890 zu Innsbruck als k. k. Bezirkshauptmann, bietet sachkundig urteilend und billig denkend ein quellenmäÙig gearbeitetes und sorgfältig gefeiltes Werk, das uns die bisher unbekanntem originalen Quellen zur Geschichte der Austreibung der evangelischen Zillerthaler, nämlich die Akten der Innsbrucker Gubernial- und Präsidialregistraturen, erschließt. — Die Zillerthaler, ein unternehmendes, freiheitlich gesinntes Völkchen, im Jahre 1869 14741 Seelen stark, gehörten auf dem (östlichen) rechten Zillerufer zur bischöflichen Diöcese Salzburg, und viele von ihnen hatten von den Salzburger Lutheranern lutherischen Glauben und lutherische Erbauungsbücher (Schriften Luther's, Johann Spangenberg's, Johann Arndt's u. a. m.) erhalten und in der Stille bewahrt. Im Jahre 1816 wurde das Zillerthal österreichisch, und von da an suchten die lutherischen Bewohner des Thales (die „Inklinanten“, d. i. die zum Protestantismus neigten) ein eigenes Bethaus und einen eigenen Geistlichen zu erhalten. Da trotz des Toleranzediktes Josephs II. von 1781 ihnen ihre Bitte abgeschlagen wurde, wanderten sie schließlich 1837 aus und fanden in Preussisch-Schlesien bei Erdmannsdorf am Fusse des Riesengebirges Aufnahme. — Über die Zustände der hentigen Zillerthaler Kolonie in Schlesien orientieren Hahn (Gustav), Die Zillerthaler im Riesengebirge 1887 (Denkschrift) und Jung



(Julius), Bei den Zillerthalern in Preufsisch-Schlesien im „Boten für Tirol und Vorarlberg“ 1888, Juni 28 und 29.

**356.** Den „Etat des Züricher Ministeriums von der Reformation bis zur Gegenwart“ behandelt K. Wirz unter diesem Titel (Zürich, Höhr, 1890. 240 S.).

**\*357.** Friedrich (Hans), kgl. Divisionspfarrer zu Gumbinnen, Georg Calixtus, der Unionsmann des 17. Jahrhunderts. Inwiefern sind seine Bestrebungen berechtigt? (A. Schmidt's Verlag in Anklam 1891.) 40 S. 8<sup>o</sup>. Im Anschluss an Schmid, Dorner und Gafz giebt der Verfasser ein Urtheil über den Wert der „Bestrebungen“ des Georg Calixtus. Er hält sie sehr hoch und sieht die Ideen des Helmstädter Theologen als „reformierende“ an. Was Calixtus erstrebt, habe sich in der modernen „evangelischen Unionskirche erfüllt“. Charakteristisch für die geistige Höhenlage des Werkchens ist außer diesem Inhalt noch die Schlufscharakteristik Calixts: „Wenn auch Calixt keine Sonne war . . . so war er doch ein Planet etc.“ Wissenschaftlich ist das Büchlein ohne Belang.

*P. Tschackert.*

**358.** Den unermüdlichen Nachforschungen Konrad Varrentrapps ist es gelungen, die spärlichen Überbleibsel von Samuel Pufendorfs Briefwechsel, welche bisher bekannt waren, um einige wichtige Stücke zu ergänzen. In Histor. Zeitschrift N. F., Bd. XXXIV („Briefe von Pufendorf. Herausgegeben und erläutert von Konrad Varrentrapp“) teilt er in chronologischer Ordnung mit Hinzufügung zahlreicher, auch handschriftlichen Quellen entnommener Erläuterungen 27 Briefe Pufendorfs zum Teil vollständig, zum Teil in Auszügen mit. In zwiefacher Beziehung kommt diese Publikation auch der Kirchengeschichte zugute. Die Briefe an Christian Thomasius und den Leipziger Theologen Adam Rechenberg enthalten zahlreiche Bemerkungen über die Streitigkeiten innerhalb der evangelischen Kirche, in welche der Schreiber selbst verwickelt war. In den Briefen an den Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, den Urenkel Philipps des Großmütigen, der zur katholischen Kirche übergetreten war, spricht sich sein kräftiges protestantisches Bewußtsein aus. An alten und neuen Vertretern „römischer Clerisei“ wird hier scharfe Kritik geübt. Urteile wie die über „die saubere Moral der Jesuiten“, den „schlimmen Advokaten“ Pallavicini und den „habilen“ Bossuet, der „sonderlich die Monchen artig zu schneiden und an die Örter zu legen wisse, da sonst keine Rabinen sitzen“ (vgl. a. a. O. S. 6) sind um so beherzigenswerter, als



sie aus dem Munde des ersten Systematikers des Naturrechts stammen. *Befs.*

\* 359. Migazzi. — Das kirchliche Ideal des Fürsten Kaunitz war eine macht-, recht-, vermögens- und geschichtslose Religionsgesellschaft, nach Staats- und Polizeizwecken reglementiert vom Kaiser als Hofrat mit der Krone, unter passiver Assistenz von Hofräten in Tiara, Pallium, Mitra. Zur Anbahnung dieses Zustandes führte er mit seinem Stabe den österreichischen Kulturkampf unter der großen Kaiserin schleichend, versteckt, mit erheuchelter Devotion, unter Josef II. mit offenem Visir. Echte, ehrliche Katholiken konnten darin nur die Tendenz erkennen, ihre Kirche zu depossedieren, zu dekatholisieren, ja zu entchristianisieren, zugunsten der Encyklopädisten, ihrer Berliner Nachsprecher, und der offiziellen Lehrregentschaft Bahrtdts in den Seminarien Österreichs. So schwer die Gegengewehr war wider die absolutistische Regierung, es fand sich doch ein Zentrum in einem einzigen, aber ganzen Mann. Graf Christoph Anton Kardinal Migazzi, unter den Fürsterzbischöfen Wiens nur vom Kardinal v. Rauscher übertroffen, hat bis zum Tode im neunundachtzigsten Jahre, während einer sechsundvierzigjährigen Regierung, den Kulturkämpfern die Spitze geboten. Ohne eine Faser vom Hofbischof, ein tüchtiger Jurist, als Diplomat ehrlich und makellos, von imponierender Schönheit und fürstlicher Haltung, voll Mut, Tapferkeit und unbeugsamer Energie, treu dem christlichen Glauben, dem katholischen Bekenntnis, seinem Amtseide, befolgte er seine Losung: Athanasius contra mundum mundus contra Athanasium. Mag man gegen mich stürmen, wie man will, der Herr verläßt nicht, die ihm trauen. Um meinen Namen bin ich nicht besorgt. Man lasse die Wut gegen mich los; ich werde es jederzeit mit standhafter Geduld ertragen. In dreihundert bogenreichen Immediateingaben hat Migazzi vor Marie Theresia und ihrem Nachfolger freimütig, sachkundig, nicht einzuschüchtern, opponiert, protestiert, gewarnt, gestraft. Mochte es sich um Lehre und Katechismus, um Kirchenrecht und Ehe, um Zensur, Armenwesen, Universitäten, Theater, Sittenzucht, Klosterwesen handeln, der Kardinal war auf dem Platz. Die Kaiserin vertraute ihm und dankte wohl, daß er sie so aus dem Schläfe aufgerüttelt. Joseph achtete, aber hafte ihn, weil er ihm das ganze Sündenregister vorhielt, riet, doch seine Ämter niederzulegen und auszuwandern, gab ihn der Meute der „Schmierer“ preis, wie S. Majestät Litteraten und Journalisten titulierte. Aber Karikaturen, Libelle, Schmähungen, Drohungen stärkten nur den Prälaten; hatte ihm doch Gott das Herz gegeben, die sogenannten Gelehrten und ihr Angesicht nicht zu scheuen. Der



Benediktiner zu den Schotten in Wien C. Wolfsgruber hat die Aktenberge der weitschweifigen, schreibseligen Zeit im staats- und fürsterzbischöflichen Archiv durchgearbeitet und kondensiert in sein Werk aufgenommen, durch das er dem treuen Streiter ein Monument errichtete, würdiger als der ärmliche Stein in St. Stefan neben dem Prachtsarkophage Kaiser Friedrichs. C. Wolfsgruber, Christoph Anton Cardinal Migazzi Fürsterzbischof von Wien. Saulgau (Württemberg) 1890. XII u. 908 S.

**360.** Rosmini. — Die *Memorias de la Real Academia de las ciencias morales y políticas*, T. VI (Madrid 1889), p. 643 bis 690, enthalten eine beachtenswerte Arbeit Vicente de la Fuente's Rosmini y sus obras. Der Verfasser erhielt von einem italienischen Mönche, der Rosmini's Freund und Bewunderer war, unbekannte Lebensnachrichten, deren Mitteilung er mit einem Abriss des Systems, einem genauen Verzeichnis der handschriftlichen und gedruckten Werke des Philosophen und mit Aktenstücken aus dem Prozeß begleitete. *C. A. Wilkens.*

**\*361.** Am 21. Juni 1892 beging die Universität Tübingen den 100. Geburtstag F. Chr. Baur's. Die Festrede, welche ihr Kanzler D. Carl Weizsäcker hielt, liegt nun im Druck vor (Ferdinand Christian Baur. Rede etc. Stuttgart, Frommann, 1892). Der Verfasser würdigt den großen Kirchenhistoriker als Gelehrten, als Menschen und als Lehrer mit dem sachkundigen Verständnis und mit der Pietät, die gerade den Nachfolger Baur's in seinem akademischen Lehramt, wie keinen anderen berufen erscheinen lassen, als Festredner bei jener Gelegenheit das Andenken des Verewigten zu feiern. Die Gesichtspunkte, unter welchen Weizsäcker die Wirksamkeit Baur's beurteilt, verdienen die Beachtung eines jeden, der sich mit der Geschichte der protestantischen Theologie in diesem Jahrhundert beschäftigt, und die persönlichen Erinnerungen, welche der Verfasser mitteilt, verleihen seiner Rede den Wert einer geschichtlichen Quelle. *O. Ritschl.*

**\*362.** Wilhelm Löhe's Leben. Aus seinem schriftlichen Nachlaß zusammengestellt. Dritter Band. Zweite Hälfte. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1892. (S. 145—338). — Dieses Stück des Lebens Löhe's bildet den Schluß des Werkes, von welchem der erste Band bereits in zweiter Auflage vorliegt. Für den vorliegenden Halbband hat der Verfasser keine so reichlich fließenden Quellen zur Verfügung gehabt wie für die vorausgehenden Bände; denn Löhe's Briefe an seine Freunde fand er für diesen Zeitraum „fast versiegt“ (S. 338); trotzdem hofft er, daß



„das Ganze den Eindruck eines Ganzen aus einem Gusse mache“. Das ist der Fall, und mit innerer Teilnahme wird der aufmerksame Leser gern der Feder dieses Biographen folgen, dem die Gestalt Löhe's „zu den großen Erscheinungen im Reiche Gottes“ gehört. — Der hier zu erwähnende Halbband beschäftigt sich hauptsächlich mit der Neudettelsauer Diakonissenanstalt und Löhe's Ende.

**\*363.** Karl von Hase's Werke. Bd. VI. Erster Halbband. — Theologische Erzählungen, Geistliches Schauspiel und Rosenvorlesungen. — Erste Abteilung. Theologische Erzählungen: Des alten Pfarrers Testament. Die Proselyten (Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1892. 234 S. gr. 8<sup>o</sup>. Ladenpreis 5 Mk.). — Der vorliegende Halbband bietet den Neudruck von zwei theologisch-philosophischen Erzählungen aus Hase's jungen Jahren, mit einer vortrefflich orientierenden Einleitung von Karl Alfred von Hase. „Des alten Pfarrers Testament“, in Tübingen 1823 geschrieben, verherrlicht die absolute Liebe Gottes, die im Universum in Natur und Geist sich selbst darstellt — Hase's eigene „Harmonologie“ (Ideale und Irrtümer S. 123 in Werke Bd. XI); „Die Proselyten“, auf dem Hohenasperg 1825 verfaßt, sind ein Briefwechsel zwischen zwei (fingierten) Stiefbrüdern, von denen der eine katholisch, der andere protestantisch ist. Jeder von beiden sucht den andern zu bekehren. Da jeder an seiner Kirche zunächst soviel Vorzüge aufzuweisen hat, daß der andere innerlich davon ergriffen wird, so erreicht jeder sein Ziel: der Protestant wird an einem Gründonnerstage katholisch, der Katholik nimmt am Karfreitage das Abendmahl „nach den heiligen Bräuchen der evangelischen Kirche“. Hase selbst hat in diesem Briefwechsel die Grundlage seiner „Polemik“ gesehen (Ideale und Irrtümer S. 162 in Werke Bd. XI). — Für die Geschichte der eigenen Entwicklung Hase's selbst sind beide Schriften interessante Denkmale; denn sie zeigen, wie stark er von der Romantik beeinflusst war.

**\*364.** Karl von Hase's Werke. Bd. X. Erster Halbband. — Theologische Reden und Denkschriften. Erste Abteilung. Zum Kirchenstreite. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1892. 370 S. gr. 8<sup>o</sup>. Dieser sehr reichhaltige Halbband der Werke Hase's bietet die Neudrucke von vier wichtigen kirchenpolitischen Schriften des Verfassers: 1) Die Schrift „Vom Streit der Kirche“ aus dem Jahre 1826, „auch noch aus Hohenaspergedanken“ entstanden, stellt gegenüber der Zerspaltung der Kirche in eine katholische und eine protestantische dem Staate die Aufgabe, beiden gerecht zu werden und sie innerhalb gewisser Grenzen sich frei entwickeln zu lassen. — 2) „Die beiden Erzbischöfe“ aus dem Jahre 1839, eine streng sachliche



Darstellung des preussischen Kirchenstreites über die gemischten Ehen. — 3) Die Flugschrift „Der Papst und Italien. Eine Neujahrsbetrachtung“ vom Jahre 1861 enthält Hase's Ansicht über das, „was geschehen werde“, ja, „geschehen müsse, wenn sich ein einiges Königreich Italien gründe“ — fast eine Voraussagung der Ereignisse, wie sie sich 1870 in Italien unter der Wirkung der deutschen Siege über Frankreich vollzogen. — 4) „Des Kulturkampfes Ende“ 1878 ist von allen vier Flugschriften die wichtigste; denn sie hat der staatlichen Beilegung des Kulturkampfes in der öffentlichen Meinung mächtig vorgearbeitet. Gerech urteilend bezeichnete der Verfasser dem Staate wichtige Punkte, wo er, ohne sein Ansehen zu schädigen, eine Änderung der Kulturkampfesgesetzgebung eintreten lassen könne. Auf die „Kulturkämpfer“ wirkte das Büchlein verblüffend; so ist es selbst zu einem Denkstein in der Geschichte jenes verunglückten Kampfes geworden und wird seine Bedeutung behalten. — Dem Ganzen geht eine sehr dankenswerte Einleitung aus der Feder Oskar von Hase's voran.

\*365. Karl von Hase's Werke. Bd. X. Zweiter Halbband. — Theologische Reden und Denkschriften. Zweite Abteilung. Vier akademisch-protestantische Reden. Die evangelisch-protestantische Kirche des Deutschen Reiches (Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1892. S. 373—681). — Dieser Halbband des Neudrucks der Werke Hase's bietet zunächst vier charakteristische akademische Gelegenheitsreden des sinnigen Meisters der Kirchengeschichte aus den Jahren 1838—1863 über Kirche und Staat, Kirchengewalt, Entwicklung und Protestantismus und über das Historische und Übernatürliche in der Religion. Von der hohen Warte wissenschaftlicher Betrachtung der kirchlichen Vorgänge fordert der Verfasser „eine geordnete Freiheit der Kirche, weil sie Grundlage sein werde für eine geordnete Freiheit des Glaubens“. — Darauf folgt eine kirchenrechtliche Denkschrift über „die evangelisch-protestantische Kirche des Deutschen Reichs“ (S. 443—681), verfaßt „unter allen Einflüssen der Bewegung des ausgehenden Jahres 1848“. Sie enthält das Kirchenverfassungsideal, wie es sich dem freisinnigen Betrachter von Kirche und Welt aufgedrängt hat. Ein Seher, ein Prophet will er sein, vor dessen Blick das Bild einer freien, aus dem Volke erwachsenen deutschen Nationalkirche steht. Geschichtlich wichtiger als dieses „akademische“ Idealbild ist der Bericht über die „Verfassungsversuche in den einzelnen deutschen Landeskirchen von 1848 bis 1852 (S. 511—606).

*P. Tschackert.*



\*366. Von dem Neudrucke der Schrift Theiner's (Joh. Ant. und Augustin Theiner's): „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen“ (Barmen, Verlag von Hugo Klein), über welche bereits berichtet ist, liegen die dritte und vierte Lieferung vor. In ihnen wird die Darstellung bis etwa zum Jahre 800 fortgeführt.  
P. Tschackert.

\*367. Fasti Mariani sive calendarium festorum sanctae Mariae virginis deiparae memoriis historicis illustratum auctore F. G. Holweck (Freiburg i. Br., Herder, 1892). Der Verfasser, katholischer Priester in St. Louis, bietet in einem stattlichen Bande ein sich dem Kalender anschließendes Verzeichnis aller Marienfeste mit kurzen Erläuterungen über ihr zeitliches und örtliches Vorkommen. Die Zusammenstellung — die vollständigste, die wir besitzen — wird insbesondere bei kirchengeschichtlichen Untersuchungen über den Marienkult hoffentlich seine Brauchbarkeit beweisen.  
Kehr.

\*368. Acta et decreta sacrosancti oecumenici concilii Vaticani. Cum permultis aliis documentis ad concilium ejusque historiam spectantibus. Auctoribus presbyteris S. J. e domo B. V. M. sine labe conceptae ad Lacum (Friburgi Brisgoviae, Herder, 1892. 4<sup>o</sup>. XX et 1942 p. M. 26). — Die vorliegende Edition bildet den 7. Band der „Collectio Lacensis“ und ist von hervorragender Wichtigkeit. Sie umfaßt 1) die reichhaltigste Sammlung der offiziellen Akten des Vatikanischen Konzils in authentischem Wortlaut nach den Originalen des vatikanischen Archivs p. 1—500; 2) dazu in einem „Appendix“ mehr als zweimal soviel historische Beigaben, nämlich „Documenta synodalia“ (bis p. 1004), welche sich auf die Vorgänge während der Konzilsverhandlungen beziehen und ohne welche die offiziellen Akten gar nicht zu verstehen sind, sodann „Documenta historica“, welche die Vorgeschichte und die Wirkung des Konzils betreffen (bis p. 1752). Detaillierte Indices (personarum p. 1753sq., rerum p. 1833sq.) erleichtern den Gebrauch des überreichen Materials. Da den Jesuiten alle vatikanischen Quellen zugebote standen, so haben sie durch diese Urkundensammlung die Geschichte des Vatikanischen Konzils, wie man sie in den maßgebenden Kreisen der römischen Kirche versteht, festgelegt. In der ganzen „Collectio Lacensis“ bildet dieser Band den Höhepunkt, ist aber zugleich ein in sich selbst geschlossenes Werk. Am Schlusse desselben finden sich sehr dankenswerte Generalregister über sämtliche sieben Bände der Sammlung.



\* **369.** Stamm (Christian), Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn. Ein biographischer Versuch. Mit Portrait. Paderborn, Junfermann'sche Buchhandlung, 1892. 555 S. 8<sup>o</sup>. — Der Verfasser, Geheimsekretär des Bischofs Martin von Paderborn, ist der Meinung, daß dieser streitbare Prälat „den großen Männern mit vollem Fug beigezählt zu werden verdiene“ — und zwar in der gegenwärtigen Zeit, von der selbst der Verfasser „nicht behauptet, daß sie reich an großen Männern sei“. In dieser überschwenglichen Bewunderung seines Helden erzählt Stamm den Lebensgang desselben, seine Studien, seine priesterliche und bischöfliche Thätigkeit, seinen Anteil am Kulturkampf und seinen Tod „im Exil“ zu Mont St. Gaibert, einem Dörfchen an der Eisenbahnlinie Brüssel - Namur (gest. 16. Juli 1879). Das ganze Buch ist durchzogen von der verbitterten Stimmung, die in den Kreisen der römischen Priesterschaft gegen Preußen und den Protestantismus herrschend geworden ist. Es soll die Leser anreizen, „wieder Mut zu fassen zum Kampfe gegen Christi Feinde“. Diese Worte Dante's citiert der Verfasser im Vorwort, und am Schlufs seines Buches schreibt er: „Möge der Verklärte für die . . . vielfach so sehr bedrängte Kirche unserer Tage dort oben seine Bitten mit unseren Gebeten vereinigen, wie er als ein zweiter Moses auf Erden für sie gerungen hat, damit Israel siege im Kampfe wider Amalek.“ — Wir Evangelische, die wir das Wirken des äußerst anmaßungsvollen, fanatisch katholischen Bischofs von Paderborn, der in seinem „Bischöflichen Worte“ an die Protestanten seiner Diöcese die Jurisdiktion über sie beanspruchte, mit erlebt haben, können einer solchen literarischen Erneuerung seines Lebenswerkes nicht ohne Bedauern folgen.

\* **370.** Stamm (Christian), Urkundensammlung zur Biographie des Dr. Konrad Martin, Bischofs von Paderborn (Paderborn, Junfermann'sche Buchhandlung, 1892. 444 S. gr. 8<sup>o</sup>). — Eine Urkundensammlung, welche der Biographie des Bischofs Martin, die der Herausgeber gleichzeitig geliefert hat, teils zur Begründung, teils zur Erweiterung beigegeben ist. Den beherrschenden Gesichtspunkt für die Auswahl des Stoffes bietet der Kulturkampf. Demgemäß gruppiert der Herausgeber den Stoff in zwei Teile, deren erster verschiedene Dokumente aus der Zeit vor dem Ausbruche des Kulturkampfes bringt, während der zweite ungleich reichere Teil ausschließlic in die Geschichte dieses Streites gehört. Die Aktenstücke, welche sich mit ihm beschäftigen, füllen mehr als Dreiviertel der ganzen Sammlung. — Hier werden nun auf S. 86 ff. auch jene berücksichtigten zwei „Briefe“ von angeblich protestantischen, thatsächlich aber katholischierenden (ungenannten) Pastoren an den Bischof von



Paderborn aus dem Jahre 1869 wieder gedruckt, deren Veröffentlichung ehemals viel Aufsehen erregte. Sie verlangen die Vermittelung des Paderborner Bischofs bei dem Papste, damit dieser den Cölibat und die Kelchentziehung beseitige und dadurch den evangelischen und den griechischen Christen den Eintritt in die römische (katholisch-apostolische) Kirche ermögliche.

**371.** Die authentischen Gesetze des Jesuitenordens, gedruckt unter dem Titel „Institutum Societatis Jesu“, haben in der Neuzeit eine neue bereicherte Auflage erlebt. Sie erschien als „Editio novissima“, Vol. I et II. Romae, typis Civilitatis catholicae 1869 et 1870. Dazu ein dritter Band, welcher „Litterae apostolicae et varia rescripta et indulta S. Sedis“ enthält, Florentiae, ex typographia a. S. S. Conceptione 1886. Eine ausführliche Besprechung dieser nicht im Buchhandel erschienenen Edition s. in Theol. Litt.-Ztg. 1892, Nr. 4, Sp. 103 ff. (von F. H. Reusch).

*P. Tschackert.*

**372.** Hist. Jahrb. XIII, 1/2 untersucht B. Duhr, gestützt auf die Briefe Wallenstein's und des kaiserl. Beichtvaters Lamormaini, des ersteren Verhältnis zu den Jesuiten. Lamormaini, trat aus Gewissensrücksichten gegen Wallenstein auf. Dieser läßt seinen Haß an den früher begünstigten böhmischen Jesuiten aus; sie aber bewahren ihm trotzdem ein dankbares Andenken.

**373.** Forsch. z. Brandenb. u. Preufs. Gesch. Bd. V, 2 erörtert E. Berner die angebliche Dankesschuld des preussischen Staates gegen die Jesuiten.

*Befs.*

\* **374.** Fey, Der Anteil der Jesuiten an der preussischen Königskrone. Leipzig, Karl Braun, 1892. 46 S., enthält eine vernichtende Kritik der bekannten Schrift: „Der Anteil der Jesuiten an der preussischen Königskrone. Nach den Akten des preussischen Staatsarchivs. Eine preussische und deutsche Studie von Nikolaus Thoemes.“ Fey stützt sich dabei nächst Droysen auf Paul: „Das Verhalten der Kurie bei der Erwerbung der preussischen Königskrone“ (Deutsch-evangel. Blätter 1891, S. 473—486) und Witte: „Friedrich der Große und die Jesuiten“, Progr. der Kgl. Landesschule Pforta, Nr. 245, 1892.

*Löschhorn.*

\* **375.** Carl Scholl, Die Jesuiten in Bayern von der ersten Zeit ihrer Berufung bis zum drohenden Staatsbankrott. Würzburg, Stuber, 1892. S. 71, ist eine lebhaft geschriebene Tendenzschrift auf Grund des bekannten Materials.

*Th. Kolde.*



\*376. Richter (Wilhelm), Geschichte der Paderborner Jesuiten. Erster Teil (1580—1618). Paderborn, Junfermann'sche Buchhandlung (Albert Pape), 1892. 239 S. gr. 8°. Das Buch behandelt ein Hauptstück der Geschichte der Gegenreformation in Westfalen und bildet so eine Ergänzung zu von Löher's „Kampf um Paderborn“ und zu Keller's „Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein“. Denn die Paderborner Niederlassung der Jesuiten wurde durch Begünstigung derselben vonseiten des Fürstbischofs Theodor von Fürstenberg (gest. 1618) der Hauptsitz des Ordens in Nordwestdeutschland, „gewissermaßen das feste Lager, von welchem aus die Jesuiten nicht nur die Städte, Ortschaften und Klöster des Paderborner Landes, sondern auch das Lippische, das Rietbergische, das kurkölnische Westfalen u. s. w. leicht erreichen konnten“ (S. 140). Der Verfasser arbeitet nach wissenschaftlicher Methode und befließt sich einer wohlthuend sachlichen Darstellung. Am Schluss folgen 23 Briefe und Urkunden.

\*377. Kurze Nachricht von der Republicque, so von denen R. R. P. P. [d. i. reverendi patres] der Gesellschaft Jesu der portugiesischen und spanischen Provinzen in den über Meer gelegenen . . . Königreichen aufgerichtet worden etc. Lissabon 1760. — [Neudruck] herausgegeben von Dr. H. Baumgartner. Wiener Neustadt 1892. Im Selbstverlage des Herausgebers. 107 S. 8°. — Auf dem Umschlag steht als abgekürzter Titel: „Die Jesuitenrepublik in Paraguay, eine Pombalsche Lügenschrift“. Eine gegen die Jesuiten gerichtete Flugschrift (aus dem Jahre 1760?), welche den Herausgeber, der die Vertreibung der Jesuiten aus Paraguay bedauert, so sehr interessiert hat, daß er sie aufs neue im Drucke hat ausgehen lassen, um, wie es scheint, den Jesuiten dadurch einen Dienst zu erweisen. Der Herausgeber hat zuvor vonseiten der Redaktion der „Stimmen aus Maria Laach“ ein Urteil über das Werkchen eingeholt, und diese hat sie ihm privatim als „eine Pombalsche Lügenschrift“ charakterisiert. Daher der obige zweite Titel der Edition.

*P. Tschackert.*

### Nachtrag von Theodor Kolde.

\*378. Unter dem bescheidenen Titel „Aus der Mappe eines Hohenzollern am ungarischen Hofe“, 1. Heft, Breslau 1892, Kommissionsverlag von W. Köbner giebt L. Neu-



stadt nach einer kurzen aber die wichtigsten Momente trefflich markierenden Lebensskizze des Markgrafen Georg (des Frommen) von Brandenburg Briefe und Briefregesten zur Geschichte des Aufenthaltes des Markgrafen am ungarischen Hofe und seiner die spätere Größe des Hauses anbahnenden Politik, eine Arbeit, die sich den früheren verdienstvollen Leistungen des Verfassers auf diesem Gebiete würdig anreihet. Dient dieselbe zunächst der allgemeineschichtlichen Forschung, so ist die Bekanntschaft mit diesen Briefschaften, welche für das Verständnis der viel zu wenig gewürdigten Persönlichkeit jenes Fürsten nicht geringe Bedeutung haben, doch auch für den Reformationshistoriker unentbehrlich. Ganz besonders mag auf die reichlichen Nachweise aus der teilweise sehr entlegenen Litteratur hingewiesen werden. Vermissen wird der Leser aber gerade bei dem einzigen, die Kirchengeschichte speziell angehenden Regest betreffend die Inhibierung des von den Dominikanern in Augsburg erlangten Ablasses durch Maximilian am 7. März 1515 (S. 61 ff.), die sehr nötigen Erklärungen. Hoffentlich wird es dem Verfasser möglich sein, sein Werk, für welches er seiner Angabe zufolge 43 Archive und Bibliotheken benutzt hat, fortzuführen. Übrigens wird man es als eine Ehrenpflicht des preussischen Staates bezeichnen müssen, eine Herausgabe des Briefwechsels des Markgrafen Georg, zum wenigsten desjenigen Teiles, der sich auf die Reformation bezieht, zu unterstützen oder in den Publikationen der preussischen Staatsarchive zu veranlassen. Einige weitere Beiträge zum Briefwechsel des Markgrafen hoffe ich demnächst in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen. Sehr beachtenswert sind, worauf hier ebenfalls aufmerksam gemacht sein mag, einige Markgraf Georg betreffende Mitteilungen in den Nuntiaturberichten des Vergerio ed. Friedensburg.

**379.** Von der Apologie des berühmten Wittenberger Dichters Simon Lemnius besaßen wir bisher nur einen verstümmelten Abdruck, in welchem der Herausgeber Hausen (in seiner „pragmatischen Geschichte des Protestantismus in Deutschland“, Halle 1776, 1. Bd.) „einige Stellen, in welchen der Poet zu stark die Sprache der Leidenschaft geredet hatte“, unterdrückt hat. Nunmehr hat der greise böhmische Historiker C. von Höfler dieselbe aus der ihm vom Wittenberger Predigerseminar überlassenen, schon von Hausen benutzten Kopie vollständig herausgegeben. (Die Schutzschrift des Dichters Simon Lemnius [Lemchen] gegen das gewaltsame Verfahren der Wittenberger Akademie wider ihn 1538 zum erstenmal vollständig herausgegeben und eingeleitet. Sitzungsberichte der Kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Jahrg. 1892, S. 79 ff.) Die vorangeschickte Einleitung zeigt leider ebenso große Gehässigkeit



gegen Luther und die Reformation wie Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse. Die von Hausen unterdrückten Stellen — oft sind es nur Namen, und bisweilen ist der Grund der Unterdrückung schwer zu erraten — sind durch den Druck markiert.

**380.** Von der Weimarer Lutherausgabe ist jetzt Bd. V (Weimar, Herm. Böhlau, 1892. VIII u. 672 S. Lex.-8<sup>o</sup>. Preis 17 Mk.) erschienen. Derselbe enthält Luther's Operationes in Psalmos 1519—1521 und ist von Prediger Thiele bearbeitet worden. Vgl. dazu des Unterzeichneten Besprechung in Gött. Gelehrte Anzeigen 1893, Nr. 21.

**381.** G. Schleusner, der 1883 eine Schrift „Luther als Dichter“ hatte erscheinen lassen, bietet jetzt den zweiten Teil derselben unter dem Titel D. Martin Luther's Dichtungen in gebundener Rede, als eine Festgabe zum 31. Oktober 1892. Wittenberg 1892. VIII u. 127 S. Der Inhalt ist vervollständigt und zeigt viele Verbesserungen, enthält aber auch manche Irrtümer, die zum Teil darauf beruhen, daß dem Herausgeber J. Linke eine hymnologische Autorität ist. Der Aufsatz von J. Knaake in Zeitschr. f. kirchl. Wiss. 1881, S. 39, scheint ihm unbekannt zu sein. Vgl. S. 33 u. 118. Das Gedicht für Peter Barbirer ist aus dem Jahre 1534 nicht 1537. Seine Blutthat fand schon im Jahre 1535 statt; vgl. Th. Kolde, Anal. Lutherana, p. 209. — Nr. 13, S. 67 stammt doch wohl spätestens aus dem Jahre 1534, in welchem die ganze Bibel erschien u. s. w. — Eine weitere Festgabe, die aber auf wissenschaftlichen Wert keinen Anspruch macht, ist H. Wagner, Die Schloßkirche zu Wittenberg in Vergangenheit und Gegenwart. Wittenberg 1892. 90 S.

\***382.** Unter dem Namen Lutherophilus (Das sechste Gebot und Luther's Leben. Halle, Max Niemeyer, 1893. 2 Mk.) verteidigt ein Anonymus Luther gegen den römischen Vorwurf „schamloser Rede und des unsittlichen Lebens“. In einem ersten Abschnitt zeigt er an Beispielen aus H. Bebel, Poggio, den Schriften und Predigten des Joh. Pauli, Vincentius Ferrerius, Gritsch, Geiler etc., „was man zu jener Zeit für nicht unanständig hielt, und was zu sagen damals sittlich erlaubt war“, um daraus zu beweisen, daß Luther's derbe und für unser ästhetisches und sittliches Empfinden vielfach anstößige Besprechung der natürlichen Vorgänge des Lebens und der geschlechtlichen Verhältnisse an den Cynismus gepriesener Zeitgenossen nicht hinanreicht. Ein zweiter Abschnitt wendet sich in trefflicher Weise gegen den Vorwurf der „ungezügelter Fleischeslust“, bespricht Luther's Heirat, Melanchthons bekannten Brief an Camerarius u. s. w.



**383.** Infolge eines eigentümlichen Versehens, in dem der Herausgeber Förstemann (Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchenreformation. Hamburg 1842. S. 69ff.) bei seiner Abschrift zwei Seiten des Originals überschlug, war Luther's Wormser Rede in Spalatin's Übertragung bisher nur lückenhaft bekannt, was bereits Köstlin, Luthers Rede in Worms 1874, S. 8 bemerkte. Jetzt hat Burkhardt in Weimar dieselbe unter genanntem Titel in den Theol. Studien und Kritiken 1894 S. 151 vollständig zum Abdruck gebracht. — Eben-dasselbst S. 157 hat Kolde (Zur Geschichte der Schmalkaldischen Artikel) auf Grund der Notizen in Winkelmann's Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg II, 414. 430 etc. und des Faksimiles der Schmalkaldischen Artikel (ed. Zangemeister) darge-  
gethan, daß Luther die ursprünglich der Wittenberger Konkordia sich anpassende Fassung des Artikels vom Abendmahl auf Ver-anlassung Bugenhagen's umgeändert und Melanchthon aus Furcht vor dem Ausbruch eines neuen Streites die offizielle Beratung von Luther's Artikel hintertrieben hat.

\***384.** Einen neuen Lutherfund hat wiederum Georg Buch-wald und zwar in einem der handschriftlichen Sammelbände des Wittenberger Diakonus Georg Römer in der Universitätsbibliothek zu Jena gemacht: D. Martin Luther's letzte Streit-schrift. Im Original aufgefunden und zum erstenmal heraus-gegeben. Leipzig, Georg Wiegand, 1893. 12 S. Lex-8. Ist nun auch das aufgefundene Manuskript sicherlich nicht, wie der Herausgeber annimmt, die ganze, von Luther unvollendet zurück-gelassene Handschrift seiner Schrift gegen die Löwener Theologen, an der er schon im September 1545 arbeitete und woran er noch in den letzten Tagen in Eisleben schrieb, sondern enthält lediglich unfertige Vorarbeiten zu der Einleitung dieser Schrift, so ist der Fund dieser kräftigen Auslassungen Luther's aus den letzten Zeiten seines Lebens doch als sehr wertvoll zu bezeichnen. Eine ausführliche Besprechung desselben unter Kritik von Buchwald's Vermutungen über die Entstehung werde ich im Theol. Litteratur-blatt veröffentlichen.

**385.** G. Bossert liefert in den sehr beachtenswerten Blät-tern für Württembergische Kirchengeschichte, 8. Jahrg., 1893, Nr. 5—9, eine Studie über einen seit Veesenmeyer vergessenen württembergischen Pfarrer und Schriftsteller der Reformationszeit Jakob Ratz, Sein Leben und seine Schriften, dessen zahlreiche zum Teil sehr originelle Schriften (z. B. „von der Hellen“) nicht nur allgemein kirchen- und dogmengeschichtlich (z. B. inbetreff der Analogia fidei, der Wertung des Apostolikums, der Eschatologie) interessant sind, sondern namentlich auch für die Kulturgeschichte und für die Geschichte der Ethik, als darin



eine Reihe von Fragen z. B. vom Tanzen, Wirtshausbesuch etc. zum Teil im Streit mit dem Frankfurter Prediger Melchior Ambach teilweise mit ganz denselben Gründen behandelt werden, wie in der Zeit des Pietismus.

**386.** In der Württembergischen Vierteljahrsschrift für Landesgeschichte N. F., Bd. II, S. 260 zeigt G. Bossert in einem trefflichen Aufsatz: „Die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz im heutigen Württemberg 1520 bis 1529, wesentlich auf Grund Konstanzer, jetzt im Staatsarchiv zu Zürich befindlicher Akten, wie auch in noch gut katholisch gebliebenen Gegenden die bischöfliche Jurisdiktion allmählich zerbröckelte und alle kirchlichen Strafen bis zum Bann die Jurisdiktion des Bischofs nicht aufrecht zu erhalten, geschweige denn die ihm zustehenden Einkünfte zu erzwingen vermochten. Interessant ist namentlich die Beleuchtung der „gut katholischen“ österreichischen Regierung, die aus politischem und fiskalischem Interesse die vom Bischofe ob ihres Widerstandes gebannten Priester im Jahre 1529 zum Gottesdienste und den sonstigen priesterlichen Funktionen zwingen will, was endlich den Bischof Hugo von Konstanz veranlaßt zu resignieren.

\***387.** O. Henke, jetzt Gymnasialdirektor in Barmen hat sich schon zweimal über die Sonntagsfrage geäußert; 1. im Programm des Stendaler Gymnasiums 1873, 2. in erweiterter Form in den Theol. Studien und Kritiken 1886, S. 597. Dieselbe Arbeit läßt er jetzt unter dem Titel „Der Sabbatismus. Eine judaistische Reliquie in der christlichen Kirche“ zum drittenmal (daher dritte Auflage!) in Buchform ausgehen (Barmen, Hugo Klein, ohne Jahr)<sup>1</sup>. Als neu ist hinzugekommen eine biblisch-theologische Darstellung der Lehre vom Sonntag, während die in den Theol. Studien und Kritiken enthaltene, wesentlich historische Arbeit, die eine Geschichte der Ansichten vom Sonntag liefert und die allmähliche Verkehrung des christlichen Sonntags in eine judaisierende Sabbatsfeier schildert, soweit ich sehe, nennenswerte Änderungen nicht erfahren hat. Das treffliche, wenn auch etwas eifernde Schriftchen bietet für die ältere Zeit wertvolles Material, ohne doch erschöpfend zu sein. Hinsichtlich der neueren Zeit bedürfte das allmähliche Eindringen reformierter Gedanken, nachdem bereits Joh. Gerhard, was der Verfasser übersehen zu haben scheint, wie in manchen anderen Dingen den genuin-lutherischen Standpunkt verlassen hatte, einer eingehenderen Untersuchung.

1) Die Manier, wissenschaftliche Bücher ohne Jahr ausgehen zu lassen, muß entschieden gerügt werden.



\* 306. Hegler, Alfred, Privatdozent d. Theol. in Tübingen, Geist und Schrift bei Sebastian Franck. Eine Studie zur Geschichte des Spiritualismus in der Reformationszeit. Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr, 1892. XII u. 291 S. gr. 8<sup>o</sup>. Mk. 5. — Seiner vortrefflichen Untersuchung über „die Psychologie in Kants Ethik“ hat Hegler nach kurzer Zeit diese ebenbürtige Leistung auf ganz anderem Gebiete folgen lassen. Ich wüßte nicht, was man an dem Werke anders wünschen sollte. Es beruht auf tiefdringender Durchforschung des reichen, zum Teil neu erschlossenen, Quellenmaterials, der Stoff ist geschickt zergliedert, die Probleme sind scharf gestellt und klar beantwortet, die Darstellung ist durchsichtig und lebendig, die Beurteilung besonnen, die Würdigung gerecht. Die ganz individuelle Erscheinung dieses „ιδιογνωμων“ steht vor uns, wie sie gewesen ist; das Berechtigte seiner Kritik und seiner Anschauungen hat Hegler, mit offenbarer Sympathie für seinen Helden, ebenso freimütig anerkannt, wie er die Schwächen und die Unzulänglichkeit seines Standpunkts hervorhebt. — Franck hat in der Geschichte des Protestantismus die Bedeutung, daß er im Anschluß an die Prinzipien der Reformation, aber zum Teil in Widerspruch mit ihrer Umgrenzung und Gestaltung in der kirchlichen Form des Protestantismus, den geistigen Charakter des Christentums und den persönlichen Charakter der Religion entschieden geltend gemacht hat. Im Interesse der Souveränität der religiösen Überzeugung kämpft er gegen jeden kirchlichen Zwang, jeden Einfluß politischer Gewalt, jede äußerliche Autorität, auch die des Bibelworts. So hat er nicht nur berechtigte Kritik an den Mißständen auf reformatorischer Seite geübt, sondern auch Momente der protestantischen Wahrheit mit Kraft vertreten, denen sich der älteste kirchliche Protestantismus bald verschloß. Seiner Zeit voraus-eilend und darum in ihr vereinsamt, hat er prophetisch auf spätere Entwicklungsformen des Protestantismus hingewiesen. Man kann — was Hegler hervorhebt und ihm zum Ruhm anrechnet — seine Gedanken nicht schildern, ohne die Kämpfe zu berühren, welche den Protestantismus der Gegenwart erschüttern. — Aber Franck's Spiritualismus ist durchaus protestierend, hat keine gestaltende, Leben zeugende Kraft. Auf die Frage, wie denn der Geist, auf dessen alleinige Wirkung Franck's die religiöse Überzeugung gründet, auf uns wirkt, fehlt die Antwort; denn einmal wird jede geschichtliche und kirchliche Vermittelung zurückgewiesen, andererseits nimmt Franck unmittelbare Erleuchtung für sich nicht mehr in Anspruch; seine enthusiastische Fassung des „inneren Lichts“ hat bereits einen Zug ins Rationalistische. So trifft Luther's Vorwurf zu, daß dieser Spiritualismus alles vom Geist erwartet, aber die Brücken einreißt, auf denen er zu



uns kommen soll. — Hegler's Buch bietet weit mehr, als sein Titel verheißt; es will zwar keine Biographie sein (die Notwendigkeit einer solchen betont unter Hinweis auf mehrere Fragestellungen für dieselbe G. Bossert in seiner Besprechung dieser Arbeit in Theol. Lit.-Zeitung 1893, 7), aber auf Grund der möglichst vollständig gesammelten Daten über Franck's Lebensschicksal und unter Berücksichtigung seiner Entwicklung eine Gesamtdarstellung seiner religiösen und kirchlichen Anschauungen geben. Franck hat kein System mit festumrissenen Begriffen gehabt; er ist bisher zu sehr von der spekulativen Seite aufgefaßt worden. Der Gegensatz von Schrift und Geist ist deshalb in den Mittelpunkt gerückt, weil er das spiritualistische Prinzip am anschaulichsten vor Augen stellt. Die spiritualistischen Anschauungen sind nicht Franck's alleiniger, eigentümlicher Besitz aber er stellt die Gedanken über Geist, inneres Wort, Schrift in ihrer vollsten Ausprägung dar, die sie in jener Zeit gefunden haben, wie Franck überhaupt, was die Entwicklung der Ideen angeht, eine zentrale Stellung innerhalb der radikalen Reformbewegung einnimmt. Unter dem beherrschenden Gesichtspunkt des Verhältnisses von Geist und Schrift behandelt Hegler Franck's Gesamtanschauung in den sechs Kapiteln: „Der Kampf gegen die Schrift als die höchste Autorität“, „das innere Wort als göttliche Kraft und menschlicher Besitz“, „der Geist als Prinzip der religiösen und sittlichen Erneuerung“, „die Gottesoffenbarung in und außer Christus“, „der Geist als Sinn der Schrift“, „der Spiritualismus Franck's als Prinzip der Beurteilung der Religion in Vergangenheit und Gegenwart.“ — Hegler war in der bevorzugten Lage, das reiche, jetzt an die Bonner Universitätsbibliothek übergegangene Material, das Weinkauff für eine Franckbiographie Jahrzehnte hindurch gesammelt hat, benutzen zu können; in Weinkauff's Sammlung fanden sich auch drei bisher nicht bekannte Schriften Franck's: „was gesagt sei, der Glaub'thuts alles“, der holländische Traktat „van het Rycke Christi“ und eine lateinische Paraphase der „Theologia Deutsch“, die Hegler ebenso wie den Brief an Campanus erstmalig zur Darstellung der Franck'schen Gedankenwelt benutzt hat. — Die feine Charakteristik der einzelnen Erscheinungen der radikalen Reformbewegung in der meisterhaften Einleitung unseres Buches weckt den lebhaften Wunsch, daß Hegler seinen ursprünglichen Plan, die ähnlichen Anschauungen anderer Dissenters der Reformationszeit mit hinein-zuziehen, wiederaufnehmen und uns weitere Früchte seiner Forschungen auf diesem Gebiete schenken möge. *J. Werner.*

\* 313. Lipsius, R. A., Luther's Lehre von der Buße. Separatabdruck aus den „Jahrbüchern für protest. Theologie“. Braunschweig, Schwetschke, 1892. 180 S. gr. 8<sup>o</sup>. Mk. 5. —



Die letzte Schrift des großen Jenenser Theologen gilt der Verteidigung der kirchlichen Lehre von der Buße. Ritschl und Herrmann haben eine Weiterbildung derselben versucht, da sie annahmen, daß die kirchliche Lehre sich nicht mit der genuin-reformatorischen decke, sondern erst infolge einer Wandlung in Luther's Ansichten und unter dem Einfluß Melanchthon's entstanden sei. Nach der ursprünglichen Lehre Luther's folge die Buße erst aus dem Glauben und mache sich als Haß gegen die Sünde aus Liebe zum Guten geltend. Von dieser besseren Erkenntnis sei man auf den Standpunkt zurückgefallen, daß die Buße als *contritio*, als Angst vor dem göttlichen Gericht über die Sünde, durch das Gesetz erzeugt werde und dem Glauben an das Evangelium vorausgehen müsse. Durch diese Voranstellung der Buße habe Melanchthon wertvolle reformatorische Gedanken verdunkelt und in der Kirche unwirksam gemacht. — Lipsius prüft nun 1) Ritschl's Darstellung der Lehre Luther's von der Buße, 2) Ritschl's eigene Auffassung von der Buße. — Lipsius stellt Luther's Lehre von der Buße ausführlich mit reichen Citaten durch alle Stadien seines Lebens dar: 1) vor dem Ablassstreit (S. 25—47; bis auf die neu veröffentlichten ersten Vorlesungen seit 1513 zurückgreifend); 2) seit dem Ablassstreit bis zum Streit mit den Schwarmgeistern (bis S. 89); 3) bis zum ersten Streit mit Agricola (bis S. 103); 4) die spätere, seitdem unveränderte Lehre (bis S. 129); daran schließt sich die Darstellung der Lehre Melanchthon's bis zur Apologie (bis S. 151). Als Ergebnis behauptet Lipsius: Luther sei sich in seiner Lehre von der Buße stets gleich geblieben und Melanchthon befinde sich in voller Übereinstimmung mit ihm; die angebliche, nicht festgehaltene, genuin-reformatorische Anschauung habe Luther überhaupt fern gelegen. Man müsse bei ihm unterscheiden zwischen der *poenitentia* 1) als Bekehrung und 2) als tägliche Christenbuße; letzterer gehe der Heilsglaube natürlich voraus; hinsichtlich jener aber habe Luther niemals in der Überzeugung geschwankt, daß die *contritio passiva* vom Gesetz geweckt werde und die Sehnsucht nach Erlösung vorbereiten müsse. — Im folgenden (S. 151 bis Schluss) setzt sich Lipsius mit Ritschl's und Herrmann's Lehre von der Buße auseinander und weist diese zugunsten der kirchlichen Lehre zurück, die er gegen den Vorwurf des Rückfalls in katholische Anschauung und einer Verkümmerng echt lutherischer Gedanken verteidigt. — Vgl. die Rezensionen von Herrmann (Theol. Lit.-Ztg. 1893, 1), Kawerau (Deutsche Lit.-Ztg. 1893, 42) und H. Schmidt (Theol. Lit.-Blatt 1893, 15).

Die Abhandlung ist nach Veranlassung und Anlage eine Streitschrift; obwohl sie zu keiner Verständigung führt, ist sie



nicht im Tone theologischen Haders, sondern sachlicher Auseinandersetzung gehalten. Sie bezeugt, wie Lipsius bei aller sachlichen Entschiedenheit mehr und mehr eine Verständigung mit anderen Standpunkten erstrebte. Gerade darum werden alle, denen der Gesamtfortschritt der theologischen Erkenntnis über Partei- und Schulinteresse geht, den frühen Tod des Jenenser Meisters doppelt schmerzlich empfinden.

Auch dieses letzte Werk offenbart die beiden Charismata, die Lipsius in seltenem Mafse besafs: die eminente Schärfe seines Denkens und seinen tiefwurzelnden, die ganze Persönlichkeit erfüllenden religiösen und sittlichen Ernst. Wenn in seinen litterarischen Leistungen jener erste Vorzug vielleicht offenkundiger hervorgetreten ist, — alle, die je zu seinen Füfsen gesessen oder mit ihm in persönlichem Verkehr gestanden, werden die schlichte Herzensfrömmigkeit als das Herrlichste an diesem seltenen Manne empfunden haben. Aber gerade in der Vereinigung dieser beiden Gaben: seines freien, weiten Blicks und frommen, warmen Herzens, der Schärfe seiner Dialektik und der Innigkeit seiner religiösen Begeisterung liegt seine Gröfse, das Geheimnis seiner geistesmächtigen Persönlichkeit.

Seine seltene Begabung hat ihm eine in unserer Zeit der Spezialisierung auch der theologischen und historischen Arbeit bewundernswerte Vielseitigkeit seiner akademischen und litterarischen Thätigkeit gestattet. Wie Viele sind zu nennen, deren gleichzeitige Erzeugnisse auf exegetischem, historischem und systematischem Gebiete jedes so zweifellos das Prädikat der Vortrefflichkeit verdient?!

Hätte Lipsius nichts weiter geliefert, als seine Arbeiten zur Geschichte des Urchristentums und der alten Kirchengeschichte, der Ruhm selbstlosen Forscherfleifses (man denke an die „apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden“!), hervorragenden Scharfsinns, grofser Gelehrsamkeit wäre ihm sicher.

Als systematischer Theologe vollends wird Lipsius in der Geschichte der protestantischen Theologie des 19. Jahrhunderts an hervorragender Stelle stehen; die Geschichte wird ihm, glaube ich, eine noch höhere Rangstellung zuweisen, als die, welche die Gegenwart ihm eingeräumt hat. Uns aber ist in der neuen Auflage seiner Dogmatik seine gröfste Lebensarbeit als Vermächtnis geblieben; möge sie als lebendige Macht unter uns fortwirken, nicht als System Schülerwerbend, die er nie begehrt hat, aber durch ihren frommen und freien Geist die Zuversicht stärkend, dafs wahre Wissenschaft dem christlichen Glauben nicht widerstreitet, und ermutigend, in schwerer Zeit die Güter der protestantischen Reformation zu schützen.